Ueber die Viehzucht Serbiens

mit

besonderer Berücksichtigung der Schweinezucht.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doctorwürde,

vorgelegt

der hohen staatswirtschaftlichen Facultät

der Ludwig Maximilians-Universität zu München

von

Andria Michajlovitsch
cand. cam.

München 1897.
Pössenbacher'sche Buchdruckerei, Herzogspitalstrasse 19.

Ueber die Viehzucht Serbiens

mit

besonderer Berücksichtigung der Schweinezucht.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doctorwürde,

vorgelegt

der hohen staatswirtschaftlichen Facultät

der Ludwig Maximilians-Universität zu München

von

Andria Michajlovitsch
cand. cam.

München 1897.
Pössenbacher'sche Buchdruckerei, Herzogspitalstrasse 19.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

I. Kapitel: Der Einfluss der Naturbedingungen eines Landes auf dessen Produktion. — Die Naturbedingungen Serbiens und dessen Folge. — Kurze politische Geschichte bis Ende des XIV. Jahrhunderts 1

II. Kapitel: Die Agrarverfassung des mittelalterlichen serbischen Staates 6

III. Kapitel: Die Weiderechte im mittelalterlichen serbischen Staate 11

IV. Kapitel: Der Untergang Serbiens unter die türkische Herrschaft. — Der Zustand unter derselben 12

V. Kapitel: Die Agrarverfassung unter der türkischen Herrschaft 16

VI. Kapitel: Der Zustand nach der Befreiung 22

VII. Kapitel: Die heutige Agrarverfassung Serbiens 24

VIII. Kapitel: Die Weiderechte 25

IX. Kapitel: Die statistischen Daten über die Anbaufläche und den Viehbestand 28

X. Kapitel: Die landwirthschaftlichen Betriebssysteme . . 31

XI. Kapitel: Die Ursachen des Rückganges der Viehzucht in Serbien 37

XII. Kapitel: Die Schweinezucht. Geschichtliches. Die Ursachen der grossen Verbreitung der Schweinezucht . 41

XIII. Kapitel: Die statistischen Daten über die Schweinezucht 44

XIV. Kapitel: Der Werth der Schweine 46

XV. Kapitel: Die Ursachen des Rückganges der Schweinezucht 46

XVI. Kapitel: Ueber die Rassen des Hausschweines im Allgemeinen und die serbischen insbesondere 47

XVII. Kapitel: Zucht- und Mastverfahren 50

XVIII. Kapitel: Die Mästung der Schweine 52

I. Kapitel.

Der Einfluss der Naturbedingungen eines Landes auf dessen Produktion. — Die Naturbedingungen Serbiens und dessen Folge. — Kurze politische Geschichte bis Ende des XIV. Jahrhunderts.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Beschäftigung und die Produktion eines jeden Volkes durch die Naturbedingungen des Landes: geographische Lage, Klima etc. hauptsächlich bestimmt werden. Je niedriger die Kulturstufe ist, auf der sich ein Volk befindet, desto grösser ist der Einfluss dieser Bedingungen. Obgleich sich, allerdings mit der fortschreitenden Technik, der Anwendung des Dampfes, der Elektrizität und anderen Errungenschaften des menschlichen Geistes dieser Einfluss erheblich verringert hat, so bleiben die Naturbedingungen des Landes doch noch heutzutage die Grundlage der produktiven Thätigkeit eines Volkes.

Wenn wir so den grossen Einfluss der Naturbedingungen auf die Produktion eines Landes erkannt haben, so ist es klar, dass wir für unsere Betrachtung zunächst die Bedingungen zu untersuchen haben, denen Serbien unterworfen ist.

Die Balkanhalbinsel, auf der sich Serbien befindet, ist durch eine sehr ungleichmässige, horizontale Gliederung ausgezeichnet, wie sie sich in keinem anderen Theile Europas wiederfindet. Auf derselben findet sich kein Mittelgebirge, das den Stamm des Gebirges bildet, keine fortlaufende Kette, an welche sich Ausläufer schliessen, sondern

mehrere ganz verschiedene Gebirgsrücken laufen durcheinander und nebeneinander her. Dieses bedingt die grosse Verschiedenheit in den Gebirgsformationen, wie in der Richtung der Ebenen und Thäler.

Alles, was in dieser Hinsicht für die ganze Balkanhalbinsel gilt, gilt auch für Serbien, welches darin ihr vollkommenstes Abbild ist.

Serbien stellt sich im Ganzen als eine gebirgige und waldige Hochebene dar. Seine Gebirge sind jedoch nicht allzuhoch und passirbar, die höchsten Gipfel erreichen kaum 2000 m und gerade die höchsten Ketten nehmen nicht die Mitte des Landes ein, sondern verschliessen seine Grenzen. Von oben betrachtet, gleichen die Gebirgszüge Serbiens in gewisser Hinsicht ruhigen Meereswellen, sie fallen nicht steil ab, sondern gehen ganz allmählich in die Ebene über, haben jedoch abgerundete Gipfel und meist ein breites Rückgrat.

Fast alle Gebirge Serbiens sind mit reichen Wäldern und saftigen Gräsern bedeckt, so bekam der mittlere Theil des Landes, der einst mit unübersehbaren Waldflächen, besonders Eichenwaldungen bestanden war, den Namen „Schumadia“ (Waldland).

Ein mildes Klima und weit- und gleichmässig vertheiltes Wassernetz tragen wesentlich zu diesem Reichthum an Wald- und Weideland bei, so dass für die Fauna die denkbar günstigsten Bedingungen gegeben sind. Ist es doch den Thieren möglich, von dem Futter, das ihnen in der freien Natur reichlich geboten wird, fast $^3/_4$ Jahre lang zu leben.[1])

Diese Vorbedingungen bei sehr niedriger Kulturstufe wiesen die Bevölkerung des Landes naturgemäss auf die Viehzucht hin. Und in der That finden wir, dass die Bewohner, die die Serben, als sie während der grossen Völker-

[1]) Siehe „Srbia“ (Serbien) von W. Karitsch.

wanderung (in der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts) auf der Balkanhalbinsel antrafen, sich ausschliesslich mit der Viehzucht beschäftigten und auf den Bergen und in den Wäldern lebten.[2])

Nach ihrer Ankunft irrten die Serben längere Zeit umher und nahmen dann die Gebietstheile in Besitz, die sie noch jetzt inne haben.

Was den ökonomischen Zustand des so angesiedelten Volkes anbetrifft, so ist derselbe, wie der Anfang fast aller Völker, in ein tiefes Dunkel gehüllt. Die geringen Kenntnisse, die man hierüber hat, sind meist auf indirektem Wege erlangt oder aus Analogien hergeleitet und schwer bleibt es in jedem Falle hier, Sage und Geschichte auseinander zu halten. Waren die Serben vor ihrer Ansiedlung auch Nomaden gewesen, so ist doch, wie Meitgen dargethan hat, der Landbau den Nomaden keineswegs völlig fremd. So haben auch die Serben in ihrer ursprünglichen Heimath[3]), nördlich von den Karpathen, etwas Ackerbau getrieben. In dem Lande, in dem sie sich niederliessen, mussten die natürlichen Verhältnisse die Fortdauer der Viehzucht als Hauptbeschäftigung begünstigen.

Die Serben lebten in der ersten Zeit in Stämmen, die getrennt und ganz selbständig waren. Jeder Stamm hatte ein begrenztes Territorium. Der Grund und Boden war zuerst Stammeseigenthum. Wie lange dies gedauert hat, und wann sich das Privateigenthum herausgebildet hat, weiss man nicht. Es steht jedoch fest, dass das Recht auf Weideland noch lange, nachdem sich das Privateigenthum gebildet hat, den Genossen des ganzen Stammes gemeinsam blieb.

---

[2]) Siehe „Die serbische Geschichte“ von Kovatschevitsch und Iovanovitsch.

[3]) Vergl. Meidgen, „Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen etc.“ Berlin 1895 I. S. 11.

Diese Stammeszersplitterung dauerte bis zur zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts. Damals gelang es einem Stamme, mehrere andere zu vereinigen und einen Staat zu gründen. Mit der Bildung dieses Staates beginnt eine neue Periode in dem Leben des serbischen Volkes. Der serbische Staat erreichte von da an bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts, wo er unter der türkischen Herrschaft unterging, den Gipfel seiner Grösse und Macht. Er hatte den grössten Theil der Balkanhalbinsel unter seiner Herrschaft und war einer der wichtigsten Staate auf derselben.[4]) Was den Kulturzustand des damaligen serbischen Staates betrifft, so können wir uns nicht näher damit befassen, weil diess den Rahmen unserer Arbeit überschreiten würde.

Hier sei nur soviel gesagt, dass die Strahlen der byzantinischen Kultur, die uns am nächsten lag, ziemlich tief in den oberen Regionen des mittelalterlichen serbischen Staates, der Geistlichkeit und den Gross-Adel, gedrungen sind, aber die Masse des Volkes blieb hauptsächlich mit der Viehzucht beschäftigt, wozu neben der natürlichen Beschaffenheit des Bodens und des Klimas auch noch viel die mittelalterlichen Verhältnisse und die Lage des damaligen Serbiens beitrug.

Weit ausgedehnte Flächen an Wald und Weide befanden sich in den Händen Weniger, sei es physischer oder juristischer Personen, denen eine im Allgemeinen sehr dünne Bevölkerung zu Gebote stand, die durchaus nicht im Stande war, so ausgedehnte Flächen zu bestellen. So blieb der Ackerbau ganz extensiv und man wandte sich mit Eifer der Viehzucht zu, die weniger Arbeitskräfte nöthig macht. So sagt einer der besten Kenner des damaligen Zustandes im serbischen Staate — Tsch. Mijatovitsch — folgendes:

„In einem Lande, das reich an Wald, an Bergen und Thälern mit saftigen Gräsern bedeckt war; in einem Lande

---

[4]) „Die serb. Geschichte“ von Kovatschevitsch und Iovanovitsch.

mit sehr dünner Bevölkerung und wo ausserdem der Grossgrundbesitz (Adels- und Kirchengüter) überwiegt, ist die Viehzucht die gewöhnlichste und natürlichste wirthschaftliche Beschäftigung. Zu der Weiterentwicklung der serbischen Viehzucht tragen noch andere Umstände wesentlich bei. Auf der Westseite der serbischen Länder, an dem Ufer des Adriatischen Meeres, lagen viele entwickelte und reiche Städte mit einer verhältnissmässig dichten Bevölkerung, jenseits des Adriatischen Meeres, so zu sagen als Spiegelbild des serbischen Küstenlandes, lag Italien mit seinen vielen Städten, deren Bevölkerung sich hauptsächlich mit dem Handel und der Industrie beschäftigte und für die Produkte der serbischen Viehzucht ein günstiges Absatzgebiet bildete. Endlich lag im Süden Saloniki, südöstlich Konstantinopel, damals die am dichtesten bevölkerte, reichste und zivilisirteste Stadt der Welt. Kurz, ohne jede Uebertreibung, kann man sagen, dass kein Land des Mittelalters von so vielen und so reichen Viehmärkten umgeben war, als der damalige serbische Staat. Zieht man noch den Umstand in Betracht, dass der Viehtransport wenig kostspielig ist (Trieb), welcher nicht besonders gute Wege braucht und dass gerade in der Ausfuhr des Viehes das einzige Mittel lag, mit welchem der Serbe den Reichthum, den er in Wald und Weideland hatte, auf den Weltmarkt bringen konnte, dann wird man leicht begreifen, dass die Bedingungen für die günstige Gestaltung der Viehzucht Serbiens im Mittelalter im höchsten Masse vorhanden waren.“[5])

Da die Agrarverfassung, wie wir oben sahen, mit ein wichtigster Faktor war für die Bedeutung der Viehzucht in Serbien, so ist es wohl angebracht, hier einen Blick auf dieselbe zu werfen.

---

[5]) Siehe „Die Studien für die serbische Handelsgeschichte“ von Tsch. Mijatovitsch in „Glasnik“ Band XXXVII.

II. Kapitel.

Die Agrarverfassung des mittelalterlichen serbischen Staates.

Wie die meisten europäischen Staaten des Mittelalters, so war auch der serbische Staat eine Ständemonarchie fast mit denselben Verhältnissen, die in anderen europäischen Staaten herrschten, besonders in Byzanz, dem uns am nächsten liegenden Staate.

Es standen sich der Monarch als Obereigenthümer des ganzen Landes, der privilegirte weltliche und geistliche Adel, der wieder in kleinen und grossen Adel zerfiel, einerseits, und auf der anderen Seite die Masse des nicht privilegirten Volkes, das mit verschiedenen Real- und Personalverpflichtungen gegen den König und gegen den Adel belastet war, gegenüber.

Bezüglich des Eigenthumsrechtes an Grund und Boden in jener Zeit kann man im Allgemeinen drei verschiedene Gruppen unterscheiden:

1. Die erste Gruppe bildeten königliche oder Staatsländereien, was im Allgemeinen ein und dasselbe ist. Zu dieser Gruppe gehörten diejenigen kleinen Güter der freien Leute, welche weder Adels- noch Kirchengüter, noch der Theil des Proniagutes[6]) waren. Sie hatten ein selbstständiges Baschtinarecht[7]), aber keine Privilegien, d. h. das Staats-

[6]) Siehe die Bedeutung des Wortes unter [3]).

[7]) Unter der Baschtina im weiteren Sinne hat man in den alten serbischen Gesetzen und Urkunden das ganze Immobiliarvermögen, im engeren Sinne das Ackerland verstanden.

Die Eigenthümlichkeit der Baschtina: Sie war ein Familiengut, im Gegensatz zum römischen Personaleigenthum, das gemeinsam bewirthschaftet und genossen wurde. Kein einziges Familienglied hatte das Recht auf einen Theil derselben oder der ganzen, sie wurde als Familienerbgut betrachtet und als solches ging sie von Geschlecht auf Geschlecht über.

Die Baschtina war von zweierlei Art: 1. unabhängige, adelige, die den Edelleuten oder Kirchen gehörten und bei denen die Eigenthümer

oberhaupt hatte bei diesen Gütern das Recht, Frohnden und alle anderen der damaligen Sitte entsprechenden Leistungen zu verlangen, was es bei Adels- oder Kirchenbaschtina nicht konnte.

Dennoch muss man von diesen allgemeinen Königs- oder Staatsländereien den Privatbesitz der königlichen Familie unterscheiden, der in die zweite Gruppe, der der Adelsbaschtina gehörte, von welcher wir unten sprechen werden.

Den Baschtinizi (pl.) durfte ihr Baschtinabesitz nie genommen werden[8]), doch durfte der Monarch seine Rechte auf Leistungen solcher Güter anderen Adeligen oder der Kirche abtreten, durch einen formellen Akt („Hrisowulj") der gesetzliche Kraft hatte?[9]) Diese Abtretung der Baschtina hat man so verstanden: Dem Adel oder der Kirche, an welche solche Baschtina (pl.) abgetreten wurden, gehörte das unmittelbare Baschtinarecht auf gemeine noch nicht occupirte und nicht bestellte Ländereien im Gebiete der

---

das volle Verfügungsrecht und gewisse Privilegien hatten; 2. abhängige, die den Bauern gehörten, welche zwar über dieselben das Verfügungsrecht hatten, aber mit den Verpflichtungen zu bestimmten Frohndienstleistungen gegenüber den Edelleuten oder gegenüber der Kirche als demOberbaschtinik (den Inhaber der Baschtina nennt man Baschtinik), oder sie bildeten einen Theil der Adelsbaschtina, auf denen die Ansiedler kein Verfügungsrecht hatten, sondern nur Verpflichtungen.

[8]) „Weder König noch Königin dürfen die Baschtina weder mit Gewalt nehmen, noch durch Kauf oder Tausch erwerben, ausser wenn der betreffende Baschtinik einwilligt." (§ 7 des Duschan's Gesetzbuch, herausgegeben von St. Nowakovitsch). Das Gesetzbuch Duschan's (Zakonik Duschanow), genannt nach dem König Stephan Duschan, unter dessen Herrschaft es ausgegeben wurde (anno 1349 und 1354), ist eine Sammlung der damaligen Rechte und eine unserer wichtigsten Quellen für die Kenntniss der mittelalterlichen Zustände in jeder Hinsicht.

[9]) „Alle Schenkbriefe und Urkunden (Verordnungen), welche auf kaiserlichen Befehl ausgestellt wurden oder ausgestellt werden, sollen ein volles Erbrecht gewähren, ebenso wie die der früheren rechtsgläubigen Kaiser. Es soll ihnen freistehen, darüber frei zu verfügen, der Kirche zu schenken oder sie für das Heil der Seele hinzugeben oder irgend Jemanden zu verkaufen." (§ 88 Duschan's Gesetzbuch.)

betreffenden Baschtina, über welche er verfügen und die er auch besiedeln konnte. Die kleinen Baschtina (pl.) der einzelnen Baschtinika (pl.), die auf demselben Lande schon angesiedelt waren, bleiben in ihren Händen, auch das Recht des Dorfes auf Weideland etc. blieb ebenso unangreifbar, nur das Recht auf Frohndienste, welches früher der König hatte, ging jetzt durch „Hrisowulj" auf den Adel oder die Kirche über, an welchen die Baschtina abgetreten wurde.

2. Die zweite Gruppe bildeten die Adels- und Kirchenbachtina mit gewissen Privilegien, aber auch, besonders die Adelsbaschtina, mit gewissen Verpflichtungen dem Monarchen gegenüber.[10]) Diese Baschtina (pl.) hatten entweder von Alters her in einzelnen grossen und angesehenen Familien bestanden, oder wurden durch königl. „Hrisowulj" dazu gemacht. Erst beim Aussterben der Familie[11]) gingen diese Baschtina (pl.) wieder in die erste Gruppe über und der Monarch konnte wieder darüber verfügen.

Im Allgemeinen kann man sagen, dass zwar die Ländereien aus der zweiten Gruppe in die erste wieder aufgenommen wurden, aber dies geschah sehr selten. Im Gegentheil hat sich die erste Gruppe im Laufe der Zeit fortwährend zu Gunsten der zweiten verringert, weil die Könige fortwährend die Ländereien der ersten Gruppe an den Adel und die Kirche abtraten. Das Privateigenthum des Königs und seiner Familie gehörte auch zu dieser zweiten Gruppe, wie wir oben erwähnten. Die Baschtina durfte nicht eingezogen werden, nur bei grossen Vergehen, wie z. B. Landesverrath.

---

[10]) „Alle Baschtina sollen frei sein von allen Frohndiensten und Geldabgabe, dafür aber sollen sie einen Theil der Früchte abgeben und ausserdem sollen sie Heeresfolge leisten." (§ 39 ibd.) „Alle Kirchen, die sich in meinem Kaiserreiche befinden, sollen von allen grossen und kleinen Frohndiensten frei sein." (§ 9 ibd.)

[11]) „Wenn ein Edelmann keine Kinder hat, oder diese sterben und nach seinem Tode seine Baschtina verlassen bleibt, so sollen, falls Geschwisterkinder bis zum dritten Grade vorhanden sind, diese die Baschtina erhalten, wofern kein näher Berechtigter da ist." (§ 9 ibd.)

3. Die dritte Gruppe bildete die Pronia.[12]) Auch diese Güter gehörten ursprünglich zu der ersten Gruppe und wurden von dem Könige als Lohn für Militärdienst ausgegeben und zwar ohne Eingriff in die Rechte der schon angesiedelten Baschtiniks. Pronia (pl.) wurden nur provisorisch oder bis zum Tode auf Nutzniessung übergeben [13]) und konnten dem Proniar bei Missbrauch seines Rechtes genommen werden. Nach ihrer Natur konnte die Pronia nicht erblich sein und so hatte der König nach dem Tode des Proniars das Recht, entweder wieder den Erben des Proniars den Besitz zu überlassen, oder ihn anderweitig auszuthun. Aus den Urkunden kann man nicht sehen, dass von diesem Rechte des anderweitigen Austhuns Gebrauch gemacht ist. Im Mittelalter herrschte allgemein das Bestreben Staatsämter und Würden vom Vater auf den Sohn übergehen zu lassen. Diese Tendenz zeigte sich auch bei den Proniaren (pl.) und so gelang es diesen ebenfalls ihren Besitz, sowie ihre Staatsstellung erblich zu machen.[14])

Allen diesen politisch wie in der Eigenthumsordnung privilegirten Gruppen stand eine nicht privilegirte, eigenthumsrechtlich und politisch mehr oder weniger von der ersteren abhängige Gruppe gegenüber — die „Sebri." Diese Gruppe war nicht einheitlich, sondern setzte sich aus drei Untergruppen zusammen: den „Mjeropsi", „Sokaljnizi" und „Otrozi". Diese drei unterschieden sich untereinander durch das Mass der Dienstleistungen und der Abhängigkeit von der ersteren Gruppe.

---

[12]) Griechisches Wort (*πρόνοια*) aus Byzanz in Serbien eingeführt, bedeutet das Recht auf Nutzniessung der überlassenen Güter, wie das römische beneficium oder Feud in den Staaten Westeuropas. Der Inhaber der Pronia heisst Proniar (griech. *προνοητήρ.*)

[13]) „Pronia darf Niemand verkaufen oder kaufen. Von Pronialänder darf nichts an die Kirche abgetreten werden, wenn dies geschieht, so soll es nichtig sein." (§ 95 ibid.)

[14]) Siehe „Proniari und Baschtinizi" von St. Nowakowitsch. Das einzige Buch in der serbischen Literatur, in dem die historische Entwicklung (seit XIII.—XIX. Jahrh.) der Eigenthumsrechte behandelt wird.

Die „Mjeropsi“ oder „Neropsi“ (das Wort stammt aus Byzanz), nannte man diejenigen, die die Baschtina (pl.) sei es des Königs, des Adels oder der Kirche bestellten und nur einen Theil der Produkte von denselben an den Baschtinaherren abzuliefern hatten, auch einige Dienstleistungen ihnen verrichten mussten und das Gut nicht beliebig verlassen durften.[15])

Die „Sokaljnizi“ (pl.) unterschieden sich von den Mjeropsi (pl.) dadurch, dass sie dem Grundherrn um die Hälfte oder mindestens ein Drittel geringerer Dienstleistungen als die Mjeropsi zu verrichten hatten und dadurch, dass sie auch nach Belieben das Gut verlassen konnten, ohne jede weitere Verpflichtung dem Grundherrn gegenüber.

Und endlich die „Otrozi“ (pl.), nannte man die Masse der Bevölkerung, die auf den Baschtina (pl.) des Adels und der Kirche angesiedelt waren, dieselbe bestellten und von den erzeugten Produkten nur so viel behielten, als zum nothwendigsten Unterhalt nöthig war und alles andere dem Grundherrn abliefern mussten. Sie mussten ihm verschiedene Dienstleistungen verrichten und waren, was sie von den Anderen unterscheidet, an die Scholle gebunden (glaebae adstricti).[16])

Damit wir ein vollständiges Bild der Bevölkerung im mittelalterlichen serbischen Staate geben, erwähnen wir, dass es neben den oben genannten Klassen noch eine Klasse

---

[15]) Um eine Vorstellung von den Frohndiensten der Mjeropsi zu geben, sei hier ein Paragraph aus Duschan's Gesetzbuch angeführt. „Sie haben dem Proniar zwei Tage in jeder Woche Frohndienste zu leisten, ihm ferner den kaiserlichen Perper (Geldsteuer) des Jahres zu zahlen, einen Tag im Jahre Heu zu mähen, ebenso einen Tag den Weingarten umzugraben, oder beim Nichtvorhandensein eines Weingartens eine entsprechende eintägige Arbeit zu leisten. Was der Mjerops darüber hinaus erwirbt, ist sein Eigenthum und darf ihm nicht genommen werden. Mehr als nach dem Gesetze festgestellt ist, darf man überhaupt nicht von ihm verlangen. (§ 47 ibd.)

[16]) „Die Otrozi, welche die Edelleute besitzen, sollen ihr Erbgut sein, auch ihre Kinder sollen ihr ewiges Erbgut sein.“ (§ 41 ibd.)

gab, die meistens in den Städten lebte, die man „Bürger“ nannte. Sie waren Kaufleute und Handwerker (Schmiede, Sattler, Baumeister, Goldarbeiter etc.) und Bergarbeiter bei den privilegirten Hüttenbesitzern. Diese Klasse kann man als freie Leute bezeichnen.[17])

III. Kapitel.

Die Weiderechte im mittelalterlichen serbischen Staate.

Mit der Umwandlung, die sich in Bezug auf die Eigenthumsverhältnisse in dem mittelalterlichen serbischen Staate vollzogen hat, hat sich auch das Recht auf das Weideland verändert. Diese Umwandlung wird man am besten aus folgenden Artikeln des Duschans Gesetzbuch erkennen.

„Ein Dorfbewohner soll mit seinen Dorfgenossen zusammen sein Vieh weiden. Getrennt soll auf den Aeckern und in den Gehegen Niemand sein Vieh treiben.“ (§ 16.)

„Ein Gau (Zupa) soll in dem anderen Gau kein Vieh weiden lassen. Wenn sich ein Dorf in dem Gau findet, ein Dorf des Kaisers, der Kirche oder eines Edelmannes, so soll diesem Dorfe Niemand verwehren auf der Gauweide sein Vieh zu treiben.“ (§ 17.)

Aus diesen Paragraphen sieht man, dass der Gau (Zupa) jetzt als einheitliches Ganze an die Stelle der Plemenschtina (Land des Stammes in Bezug auf Nutzung des Weidelandes) getreten ist. Die Nutzung des Weidelandes ist gemeinschaftlich in einem Gau, ohne Rücksicht darauf, ob die Dörfer, die einen Gau bildeten, einem oder mehreren Grundherrn gehörten.

---

[17]) Siehe „Die Studien für die serbische Handelsgeschichte“ von C. Mijatovitsch.

IV. Kapitel.

Der Untergang Serbiens unter die türkische Herrschaft. Der Zustand unter derselben.

Gerade als am Ausgange des Mittelalters die meisten europäischen Völker sich zu einem intellektuellen Fortschritt aufzuschwingen und den Geist des Mittelalters abzuschütteln begannen, eine Umwandlung, die sich gewiss unter anderen Umständen auch auf Serbien erstreckt hätte, versank dieses Land durch die Unterjochung (im Jahre 1389 verlor Serbien seine Selbständigkeit und ging 1459 vollständig unter die türkische Herrschaft) unter die osmanische Herrschaft in noch tiefere geistige Nacht.

Die Türken nehmen Serbien ein, auch der Schatten einer politischen Selbständigkeit schwindet, die serbischen Behörden werden durch türkische ersetzt, wie der serbische Adel durch türkischen, die Kirchen und Klöster zerstört oder in Moscheen umgewandelt.

Durch die Unterjochung unter die Türken wurde die Civilisation, die sich in den oberen „Zehntausend", in dem Adel und Geistlichen noch fand, zerstört. Viele von den Adeligen waren schon in den letzten Kriegen umgekommen und viele andere wieder wanderten aus Serbien aus, um sichere Unterkunft im Auslande zu suchen. So wurden die Keime für die weiteren Fortschritte, die sich unter ihrem Einfluss zu verbreiten begannen, erstickt. Im Lande blieb nur die grosse Masse des Volkes, die in Dörfern und Wäldern lebte, wohin die Strahlen der damaligen byzantinischen Civilisation noch nicht gedrungen waren. Dort setzten sie ihr Dasein fort, hielten mit Zähigkeit an ihren patriarchalischen Einrichtungen fest, indem sie immerwährend für ihre Religion, für ihre Nationalität und heimische Sitte kämpften.

Seitdem beginnt eine unabsehbare Reihe aller möglichen Grausamkeiten, denen das serbische Volk beinahe fünf Jahrhunderte lang ausgesetzt war.

Alle die Leiden aufzuzählen, die das arme Land unter der türkischen Herrschaft zu erdulden hatte, ist einem Serben nicht möglich, ohne dass er von seinen Gefühlen überwältigt wird. Seit fünf Jahrhunderten pflanzt sich vom Vater auf den Sohn die Schilderung dieser traurigen Periode fort. Um nur einen Begriff von ihr zu geben, lasse ich L. von Ranke das Wort. In seinem Buche „Serbien und die Türkei im XIX. Jahrhundert" äussert er sich über die Verwaltungssysteme in den einzelnen serbischen Ländern folgendermassen:

„In dem eigentlichen Serbien, an der Morawa, Kolubara und Donau ward das System in seiner ganzen Strenge eingeführt. Hier, wo das Heer des Grossherrn beinahe Jahr für Jahr zu dem Kriege an der ungarischen Grenze durchzog, konnte sich keine Selbständigkeit erhalten; wir finden wohl, dass die Bauern von Belgrad nach Konstantinopel aufgeboten wurden, um auf den grossherrlichen Wiesen bei der Heuernte zu frohnden. Das Land war unter den Spahis vertheilt, denen die Einwohner zu persönlichen und sachlichen Diensten auf das Härteste verpflichtet waren. Sie durften keine Waffen führen; bei ausbrechenden Bewegungen finden wir sie nur mit langen Stäben ausgerüstet. Pferde mochten sie nicht halten, weil sie ihnen von den Türken weggenommen wurden. Ein Reisender des 16. Jahrhunderts bezeichnet sie als arme gefangene Leute, deren Keiner den Kopf erheben dürfe. Alle fünf Jahre ward der Knabenzins eingefordert, der die Blüthe und Hoffnung der Nation zu unmittelbarem Dienste des Grossherrn zwang und ihre Kräfte gegen sie selber kehrte (§ 20—21)."

An einer anderen Stelle, wo er von der Art der Amtsbewerbung spricht, charakterisirt Ranke diese Zustände folgendermassen:

. . . . „So erscheinen Land und Leute staatswirthschaftlich gleichsam als ein grosses Kapital, dessen Zinsen in

höchstem Bezuge der Regierung gebühren, welche dieselbe einigen für die Landesvertheilung als Besoldung, anderen Beamten aber fast als Pächtern verliehen hat.

Die Rajah, allem Antheile an der öffentlichen Gewalt entkleidet, erscheinen nur noch als ein Gegenstand der Verwaltung, als das Mittel, den Staat zu realisiren, der sie unterjocht hatte, durch Erhaltung seiner Miliz, seiner Beamten, ja des Hofes" (§ 30).

Und beinahe fünf Jahrhunderte lang hat ein solcher Zustand gedauert. Erst nach schwerer und vieler Mühe ist es nur einem Theile des serbischen Volkes gelungen, sich von der türkischen Herrschaft zu befreien, der andere wartet noch voll Sehnsucht auf den Tag seiner Erlösung.

Nach alledem ist leicht ersichtlich, dass während der ganzen Zeit der türkischen Herrschaft bis zur zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts von irgend einem Fortschritt gar keine Rede sein kann; man kann vielmehr behaupten, dass ein Rückgang in der Kultur des serbischen Volkes eingetreten ist. Alle die grossartigen Fortschritte und Erfindungen, die in Westeuropa während dieser Zeit gemacht wurden, sind an unserem, fast hermetisch von ihm durch Grenz- und Pestkordons abgeschlossenen Lande spurlos vorübergegangen.

Die Hauptbeschäftigung während dieser ganzen Zeit blieb die Viehzucht, während die meisten anderen Nationen weit in allen Zweigen der Volkswirthschaft vorschritten. Die Landwirthschaft befand sich auf sehr niedriger Stufe und war kaum im Stande, mit ihren Produkten die eigenen Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen, noch weniger war von irgend einer Ausfuhr die Rede. Die Viehzucht hingegen blühte und bildete die Hauptquelle des materiellen Wohlstandes und Reichthums des Volkes. Die Viehzucht lieferte ihm Nahrung und Material für die Kleidung; aus ihr gingen Zug- und Arbeitsthiere hervor; ihre Produkte bildeten fast den einzigen Artikel, der en gros exportirt

wurde und dem Volke die Mittel bot, alle seine anderen Bedürfnisse zu befriedigen.

Und dass die Viehzucht fast den ausschliesslichen Erwerbszweig des Volkes bildete, erklärt sich aus den allgemeinen Zuständen, in denen sich Serbien während der türkischen Herrschaft befand. Rechtssicherheit gab es nicht. Jeder musste stets darauf gefasst sein, ein Opfer der türkischen Willkür zu werden. So hielt das Volk sich am liebsten ganz abgeschlossen in den Bergen und Wäldern auf, denn an ein friedliches Zusammenleben war doch, wo die wichtigsten Bedingungen hierzu, die Sicherheit der Person und der Sache fehlten, nicht zu denken. Unter solchen Umständen ist es sicherer und leichter, Viehzucht zu treiben, die nicht so sehr an einen festen Ort gebunden ist, als die Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, und damit im Dorfe oder in der Stadt zu leben, wo man immer der Gefahr für Leben und Vermögen ausgesetzt war. Hierzu kommen die niedrige Kulturstufe, die dünne Bevölkerung und damit der Mangel an Arbeitskräften, sehr schlechte Kommunikationsmittel und das Fehlen eines regen Austausches.

Hier möchte ich noch einen Umstand erwähnen, der, wie ich glaube, von grossem Einfluss auf die Beschäftigung des Volkes war. Wie wir bald sehen werden, hatte das serbische Volk während der türkischen Herrschaft einen Zehnten von seinen Ackerbauprodukten und dazu noch eine kleine Summe Geldes als Kopfsteuer an die Spahis abzugeben. Von dem Vieh hatte es nicht den Zehnten zu entrichten, sondern nur für jedes Stück ein paar Para (Centim) zu zahlen, und zwar nur für so viel, als angegeben wurde, wobei eine Kontrolle sehr schwer war, da die Spahis weder in den Dörfern lebten, noch irgend welche Aufseher besassen, und ferner das Vieh meistens in Bergen und Wäldern weilte.

Es liegt auf der Hand, dass diese Art der Besteuerung sehr viel dazu beitrug, die serbische Bevölkerung bei der Viehzucht zu halten.

Bevor wir zur Schilderung der Zustände, die nach der Befreiung von der türkischen Herrschaft eintraten, übergehen, betrachten wir kurz die Agrarverfassung Serbiens unter der türkischen Herrschaft.

V. Kapitel.

Die Agrarverfassung unter der türkischen Herrschaft.

Die Türken sind als ein hochkonservatives Volk in jeder Hinsicht bekannt, das sehr wenig zur Neuerung neigt. Ihre Eroberungen dienten nur dazu, ihre Herrschaft in den eroberten Ländern zu gründen, auf Kosten der unterworfenen Völker zu leben und mit Gewalt ihre Religion zu verbreiten, während sie an den staatsrechtlichen Institutionen, die sie vorfanden, fast gar nichts änderten. Das werden wir gleich bei der Betrachtung der Agrarzustände Serbiens jener Zeit sehen.

Als die Türken Serbien unterwarfen, behielten sie im grossen Ganzen die Agrarverfassung bei, wie sie sie vorfanden, natürlich mit dem Unterschiede, dass an Stelle des serbischen Adels meist türkisches die höheren Stellungen einnimmt und nur Diejenigen der serbischen Aristokratie in ihrem Besitze blieben, die zum Islam übertraten und sich verpflichteten, die Dienste, die sie bisher ihrem Monarchen zu leisten hatten, nunmehr dem Sultan zu leisten. Die Staats- oder Königsgüter gingen jetzt in die Hände des Sultan über, die er nach Belieben vertheilte, entweder als Belohnung für erwiesene Dienste oder gegen verschiedene Verpflichtungen, besonders die der Heeresfolge; die Kirchengüter wurden an die Moscheen abgetreten. An die Stelle der serbischen Proniars haben wir jetzt Spahis, statt serbischer Grundherren (Baschtinizi) Tschiflik-Spahi, statt „Sebri" Rajah etc. Die Stellung der Bauern, der Masse des Volkes, jedoch blieb im Allgemeinen dieselbe wie früher, nur waren sie jetzt einem anderen Grundherrn verpflichtet.

Spahis nannten sich Diejenigen, denen der Sultan aus dem Staatsbesitz (die Timari und Zijameti hiessen) grössere oder kleinere Güter zur Nutzniessung übergab unter der Bedingung, ihm Kriegsdienste zu leisten und eine Anzahl Soldaten, meistens Berittene, nach der Grösse der ihnen übergebenen Güter, auf ihre Kosten auszurüsten. Wie man sieht, hatten die Spahis nur ein Nutzniessungsreht, kein Erbrecht. Der Sultan hatte das Recht, jederzeit alle ihre Güter einzuziehen; aber es gibt Urkunden, die uns beweisen, dass sie, sei es aus Duldsamkeit oder Nachlässigkeit der oberen Gewaltherren, meistens auf die Erben übergingen. Wie man sieht, war Alles wie bei den alten serbischen Proniars.

Die Spahis hatten von den überlassenen Gütern einen Zehnten der gewonnenen Produkte und von jedem verheiratheten Menschen, der auf ihrem Besitze lebte, eine gewisse Summe Geldes zu verlangen.

So äussert sich ein Zeitgenosse des Spahithums aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, M. Nenadovitsch,[17]) über die Spahiabgaben folgendermassen:

„Die Spahi haben von jeder Getreideart, ausser der Perlhirse, den Zehnten und für jeden Verheiratheten einen Piaster (20 Centim), was man Kopfsteuer nannte, zu verlangen; ferner für alle Gärtnerpflanzen 10 Para (10 Centim), für jeden Bienenstock eine Oka (1,280 kg) Honig oder eine entsprechende Geldsumme, von jedem Brennereikessel 2 Piaster (40 Centim), von jedem gewachsenen Schwein 6 Para, und, wenn der Spahi in der Nähe seines Dorfes wohnte, einige Fuhren Holz. Dies war die ganze an die Spahis zu zahlende Steuer.“

Ergänzen wir dieses Bild der Abgaben durch die Angaben eines anderen Zeitgenossen des Spahithums, Wuk St. Karadtschitsch.

[17]) Siehe „Memoire“ Prote M. Nenadovitsch.

Er führt ausser diesen Leistungen nur noch eine Abgabe an Wein beim Besitze von Weingärten und einer geringen Geldsumme beim Mühlenbetriebe und für jedes Stück Vieh an und fügt zugleich hinzu: es gibt viele Dörfer, die mit dem Spahi eine gewisse Geldsumme pro Jahr vereinbaren, wodurch sie alle anderen Abgaben ablösen. So z. B. zahlten Trschitschani (Bewohner seines Geburtsortes) 10 Piaster (2 Franc) von jedem Verheiratheten pro Jahr und nichts mehr. (Siehe im serbischen Wörterbuche unter dem Wort die Spahi).

Was die Tschiflik-Spahis betrifft, die die serbischen Erbgrundherren (Adel) in ihren Rechten ersetzten, so haben wir Folgendes zu sagen:

Die Türken nahmen bei ihrem Eindringen in Serbien nur diejenigen Güter an sich, deren Herren im Kriege gefallen oder in's Ausland geflohen waren, die anderen liessen sie ihren Besitzern, wenn sie zum Islam übertraten. Jedoch bedrückte die türkische Herrschaft die serbischen Grundherren so sehr, dass sie ihre Güter verkauften, thaten sie es nicht, so wurden sie oft verjagt. So ging fast der ganze grössere Grundbesitz in die Hände der Türken über.

In der letzten Zeit der türkischen Herrschaft, am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts, sind die meisten Tschiflik (d. h. Erbgüter, Güter der Tschiflik-Sahibi) mit Gewalt ihren rechtmässigen Eigenthümern genommen worden, was eine der Hauptursachen des serbischen Aufstandes war.

Hier sei von einem Zeitgenossen — W. St. Karadtschitsch — die Art und Weise der „Erwerbung" der Tschiflik durch die Türken illustrirt:

„Wenn Jemand sich irgend etwas zu Schulden kommen liess oder von den Türken beschuldigt wurde, so konnte er nur dem Tode entrinnen, wenn er dem türkischen Gouverneur (Aga) seiner Landschaft sich zu Füssen warf und um Verzeihung flehte. Dann erhielt er oft den Schutz des Agas unter der Bedingung, dass er sein Tschiwtschia (Ansiedler auf Tschiflik) wurde.

Wenn auf solche Weise in einem Dorfe ein paar Häuser Tschiwtschia geworden sind, so verlangt der Aga von den anderen Bauern des betreffenden Dorfes, dass sie ihm ihre Güter verkaufen. Wollen sie dies nicht, so nimmt er ihnen ihr Vieh, wenn es sich auf dem Gebiete seines Tschiwtschia befindet, fort und übt dadurch solange einen Druck auf sie aus, bis sie ihm willfahren.

Ich erinnere mich, wie Ali-Pascha Widajitsch im Jahre 1803 die Bewohner eines Dorfes gefangen nahm und solange schlagen liess, bis sie sich ihm ergaben" (siehe im serbischen Wörterbuche unter dem Worte Tschiflik-Sahibi)."

Was die Abgaben betrifft, die an die Tschiflik-Sahibi zu leisten waren, wollen wir wieder den schon oben zitirten Zeitgenossen reden lassen:

„Tschiflik-Sahibi hat den neunten Theil von Getreide zu verlangen; für die Gärtnerpflanzen (Gemüse) und Heu hat man ihm pro Steuereinheit 5 Oka (6,40 kg) Erbsen, 1 Oka (1,280 kg) gebrochenen Hanf und für jede Familie ein gewisses Quantum Butter gegeben; ausserdem musste ihm im Sommer auf dem Felde gefrohndet werden; dies geschah früher meistens am Sonntag, später, als die Grausamkeiten noch härter wurden (am Anfange dieses Jahrhunderts) auch an anderen Tagen und nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter, wenn irgend was zu thun war, z. B. das Holz zu fällen und es heimzutragen.

So lange man nur am Sonntag frohndete (beglutschilo), beköstigte der Tschiflik-Sahibi die Arbeiter, und sogar sehr gut, so dass die Jugend gern auf die Frohnarbeit (Beglug) ging. Später jedoch bekamen die Frohnarbeiter keine Beköstigung mehr und arbeiteten daher mit Widerwillen. Manche Tschiflik-Sahibi haben in den Dörfern auch eigene Häuser gehabt, wohin sie mit ihren Familien in die Sommerfrische oder im Winter auf die Jagd gingen. Hatten Sie keine eigenen Häuser, so quartierten sie sich bei den Bauern ein und liessen sich von ihnen vollkommen ernähren, ver-

galten ihnen dies jedoch oft mit Grausamkeiten und Quälereien" (siehe im serbischen Wörterbuch, herausgegeben von St. Karadtschitsch unter dem Worte Spahi).

Betrachten wir nunmehr die Weiterentwickelung dieser Verhältnisse nach der Befreiung von der türkischen Herrschaft.

Wie wir oben gesehen haben, haben die Spahis nur die Nutzung auf den ihnen vom Sultan überlassenen Gütern gehabt und wenn sie auch daraus ein Erbrecht gestalteten, so hat dies nicht verhindert, dass der wahre Charakter des Spahithums im Bewusstsein des Volkes bewahrt blieb.

Der Sultan war also eigentlich (nach den mohamedanischen Anschauungen) der Obereigenthümer der ganzen Ländereien („alles Land gehört dem Chalifen, dem Schatten und Stellvertreter Gottes auf Erden") und als seine Herrschaft in Serbien aufhörte, erloschen mit seinen Rechten auch die Derjenigen, die ihr Recht von dem Sultan ableiteten, also auch die Rechte der Spahis. Von solchen Erwägungen ausgehend, haben die serbischen Gesetzgeber kein Eigenthumsrecht der Spahi anerkannt.

„Als das serbische Volk seine Rechte wiedererlangte, trat die Hohe Pforte ihm die Timari uud Zijameti und Mukade (die Staatsländereien, die in Pacht gegeben waren) und die anderen Länder dieser Art ab. Auf diese Weise wurde das serbische Volk Eigenthümer dieser Ländereien und alle Ansprüche der Türken an die Ländereien, die ausserhalb ihres Wohnsitzes lagen, sei es, dass sie sich auf ein Eigenthums- oder auf ein Nutzungsrecht oder worauf sonst immer bezogen, wurden ein für allemal durch Gesetz für nichtig erklärt. Für das freie Eigenthum der Türken (Miljak) ist nach einem Hatischerif an das serbische Volk festgesetzt, dass sie dasselbe verkaufen müssen (Regierungserlass vom 15. April 1844).

So hörten die Nutzniessungsrechte der Spahi, die sie ausserhalb ihres Wohnsitzes hatten, auf, ohne dass sie irgend

eine Entschädigung erhielten, während das Eigenthumsrecht, das sie an ihren Wohnorten hatten, ihnen nach Vereinbarung abgekauft wurde. Auch der Immobiliarbesitz der anderen Türken, die fast ausschliesslich in den Städten wohnten, wurde ihnen auf Grund jenes Erlasses gegen Zahlung eines vereinbarten Kaufpreises abgenommen.

Was die Güter der Tschiflik-Sahibi anbetrifft, so ging die serbische Regierung von dem Standpunkte aus, dass die Besitzungen (Tschiflizi) der Tschiflik-Sahibi ungerecht erworbenes Gut seien, was, wie wir oben sahen, meist auch wirklich der Fall war; desshalb erkannte sie grundsätzlich an, dass die Türken ein Recht auf Immobiliareigenthum nur an ihren eigenen Wohnorten hätten, dass jedoch von Ansprüchen auf Frohndienste oder auf solchen Grund und Boden, den ein Anderer im Besitz habe, keine Rede sein könne. Kurz und gut, die serbische Regierung erkannte den Türken nur dieselben Rechte zu, welche damals auch die Serben hatten und beseitigte alle anderen mittelalterlichen Abhängigkeitsverhältnisse ohne irgend eine Entschädigung.

So fährt der bereits zitirte Erlass fort:

„Die Türken haben nur ein Recht auf Grundbesitz an ihrem Wohnorte, sonst nirgends. Wenn Einige sich anderswo derartige Rechte angemasst und solchen Besitz als den ihrigen behandelt haben, war dies ein Rechtsbruch und eine Vergewaltigung der rechtmässigen Eigenthümer.“

„Seit dem 26. Oktober 1833, wo die Ansprüche der Spahi aufhören mussten, sind alle Serben wirkliche Eigenthümer ihrer Ländereien geworden und es gibt keinen Unterschied mehr zwischen den alten Besitzern, welche schon den Grundbrief hatten und den Restituirten.“

Auf diese Weise hat sich für das serbische Volk der Uebergang aus den mittelalterlichen Rechtsverhältnissen in das moderne Eigenthumsrecht glücklich vollzogen.

Hier müssen wir noch mit ein paar Worten von der

Lösung der Agrarverfassung in den Provinzen, die in dem Jahre 1878 einverleibt wurden, berichten.

Hier liegt die Sache leider viel ungünstiger. Durch das Gesetz vom 3. Februar 1880 nämlich wurden Ansprüche auf die Entschädigung sowohl den Spahi, als auch den Tschiflik-Sahibi zugestanden. Für die Ueberlassung der Spahiländereien an die Serben musste eine einmalige Abfindungssumme als Entgelt für die aufgegebene Nutzniessung, für diejenigen der Tschiflik-Sahibi die volle Kaufsumme Seitens der serbischen Regierung gezahlt werden.

Soweit haben wir diese Entwickelung in der serbischen Agrarverfassung aus dem Mittelalter heraus verfolgt, nunmehr wenden wir uns den Verhältnissen nach der Befreiung zu.

VI. Kapitel.

Der Zustand nach der Befreiung.

Mit der Befreiung von der türkischen Herrschaft beginnt eine Umwandlung nach jeder Richtung hin Das serbische Volk befreit sich von der arbeitsscheuen und in jeder Beziehung privilegirten Klasse — der Türken, die nach der Sprache, wie nach der Religion und nach den Sitten ihm ganz fremd waren. Die Ländereien, die die Türken inne hatten, gehen wieder in serbische Hände über. Die Rechtssicherheit wird eine grössere. Aus den Bergen und Wäldern kehren nunmehr die Bewohner zurück, die dort vor den türkischen Grausamkeiten eine Zuflucht gefunden hatten. Die Dörfer vergrössern sich, ebenso die Städte. Bald macht sich der ökonomische Einfluss des Zusammenlebens in den Städten und Dörfern bemerkbar, es zeigt sich ein lebhafter Verkehr, ein regerer Austausch. Die Kommunikationswege werden verbessert und der Transport billiger, die Berührung mit civilisirten Völkern eine häufigere.

Alles dies trug dazu bei, dass das Volk sich jetzt mehr dem Ackerbau, dem Gewerbe und Handel zu widmen beginnt. So beginnt mit der Befreiung eine neue Periode im Leben des serbischen Volkes, das allmähliche Zurücktreten der Viehzucht und der Uebergang zum Ackerbau und anderen Zweigen der Volkswirthschaft.

Wenn auch der Ackerbau gegen früher eine wichtigere Rolle spielt, so steht die Viehzucht ihm noch immer ebenbürtig gegenüber und ihre Produkte bilden beinahe die Hälfte unserer ganzen Ausfuhr. Noch bis zur Gegenwart kann man nicht genau sagen, ob der grössere Theil der Bevölkerung sich mit der Viehzucht oder mit dem Ackerbau beschäftigt.

Der Kampf um das Vorrecht wird noch heute geführt ohne Aussicht auf baldige Beendigung, weil diese zwei Erwerbszweige so eng mit einander verknüpft sind, dass sich schwerlich Eins von dem Andern trennen lässt, sondern sie sich gegenseitig ergänzen.

„Der Acker liefert im Stroh das beste Material für die Dungproduktion und zugleich ein wohlfeiles Nahrungsmittel für die Thiere; die Futterkräuter und viele Wurzelgewächse bilden in den meisten Wirthschaften die Hauptgrundlage für eine zweckmässige und reiche Ernährung des Viehes. Sie sind um so unentbehrlicher, je geringer die Grösse der natürlichen Futterflächen, der Wiesen und Weiden ist. Bei wenig umfangreicher Viehhaltung fehlt die Möglichkeit, dem Futterbau auf dem Acker die wünschenswerthe Ausdehnung zu geben. Man muss dann auf dem Ackerlande fast lediglich Körnerfrüchte und andere zum Verkauf bestimmte Gewächse anbauen, wodurch die Bodenkräfte einseitig ausgenutzt werden, auch die Verunkrautung des Bodens begünstigt wird.

Erst der Futterbau hat die Brache entbehrlich oder doch deren Einschränkung möglich gemacht. Andererseits liefert die Viehhaltung dem Acker den erforderlichen

Stalldünger. Letzterer ist für die meisten Bodenarten zur Erhaltung einer guten physikalischen Beschaffenheit des Ackers nahezu unentbehrlich; er kann in dieser Hinsicht wenigstens durch kein anderes Mittel ersetzt werden. Bei uns wird noch heutzutage als einziges Düngemittel der Dung des einheimischen Viehes verwendet und nicht einmal dieses in geeigneter Weise.[18])

„Ein rationeller Betrieb der Viehzucht ist die Grundlage für das Gedeihen des Ackerbaues und für die Rentabilität des gesammten Wirthschaftslebens (Dr. J. Kühn). Viel Futter, viel Milch, viel Dünger, viel Getreide, viel Geld."

Unsere amtliche Statistik nimmt auch diese zwei Berufszweige, Ackerbau und Viehzucht, als einen einheitlichen an. So beschäftigte sich nach der Aufnahme vom 31. Dezember 1890 84,05% der gesammten Bevölkerung Serbiens mit der Landwirthschaft.

Das Eine kann man mit Bestimmtheit behaupten, es gibt Gegenden, wo der Ackerbau Haupt- und die Viehzucht Nebenbeschäftigung ist und umgekehrt, je nach der Natur des Bodens, aber überall sind beide Zweige untrennbar mit einander verbunden.

Bevor wir zur Betrachtung der Verhältnisse in dem Ackerbau und der Viehzucht nach statistischen Daten übergehen, werfen wir einen kurzen Blick auf die heutige Agrarverfassung Serbiens.

VII. Kapitel.

Die heutige Agrarverfassung Serbiens.

Als sich Serbien von der türkischen Herrschaft mit ihren Spahis und Tschiflik-Sahibi befreite, ging das Land, wie wir oben gesehen haben, in die Hände seiner wahren Herren — der Serben — über. Die Türken verlassen das

[18]) Siehe „Handbuch der polit. Oekonomie" herausgegeben von G. v. Schönberg (Band II Pag. 12).

Land. Die hundertjährige türkische Herrschaft hatte alle Standesunterschiede innerhalb des serbischen Volkes beseitigt. Die mittelalterliche serbische Aristokratie war verschwunden, ein geistiger Aufschwung nicht vorhanden und wir finden in Serbien am Anfange dieses Jahrhunderts lauter Bauern mit ihrer patriarchalischen Lebensweise.

Durch den gemeinsamen Aufstand von einem hundertjährigen Drucke befreit, wollte das serbische Volk die Früchte der Freiheit gemeinsam geniessen und nichts von einem neuen privilegirten Stande wissen. Ein paar Volksführer versuchten zwar, sich an die Stelle der Spahi zu setzen, aber ohne Erfolg. Und so haben wir heutzutage in Serbien keinen privilegirten Stand und alle serbischen Unterthanen sind nicht nur rechtlich gleich, sondern jene sozialen Unterschiede, die sich in den meisten westeuropäischen Staaten finden, existiren bei uns nicht. Es gibt keinen Vorzug der Geburt oder dergleichen. Das Land, das der Bauer bearbeitet, gehört ihm, ebenso das Haus, in dem er wohnt, und das Vieh, das er züchtet, und er hat keinerlei Abgaben ausser den Staatssteuern zu entrichten.

VIII. Kapitel.

Die Weiderechte.

Wie wir gesehen haben, gehörte im Anfange unseres Geschichtslebens das Recht auf das Weideland dem ganzen Stamme, d. h., die Mitglieder eines Stammes hatten das Recht, ihr Vieh auf dem Weidelande des ganzen Stammes weiden zu lassen.[19]) Später, während des Mittelalters, wurde

---

[19]) Dies hat sich bis zum heutigen Tage in Montenegro erhalten. Montenegro ist von verschiedenen Stämmen bevölkert.

„In Montenegro gibt es weder Gemeinde- noch Staatseigenthum, das ganze Land ist an Stämme und auch an Familien vertheilt und jede Familie ist der Eigenthümer des ihr gehörigen Landes.

das Weiderecht auf einen engeren Raum begrenzt, nämlich auf die einzelnen Gaue (Zupe), während heutzutage, wie wir unten sehen werden, die Gemeinde dieses Recht inne hat.

Nach dem Regierungserlass vom 19. Juni 1839 ist zuerst das Recht der Gemeinden auf das Weideland eingeführt. Nach diesem Erlass haben nur die Bewohner einer Gemeinde die Weiderechte innerhalb der Gemeindegrenze. In Bezug auf das Recht auf Eichelfrüchte und das Recht, Brenn- und Bauholz im Walde zu schlagen, sind die alten Gewohnheitsrechte in Kraft geblieben, die solche Rechte dem ganzen Volke nach Massgabe des Bedürfnisses zuerkennen.

Durch den Erlass vom 23. März 1840 wurde der vom Jahre 1839 etwas modifizirt. Hiernach sollen das Recht auf Weideland und auf Eichelfrüchte die Bewohner alle brüderlich theilen und Keiner, sei es eine Gemeinde oder eine Privatperson, hinfort ein ausschliessliches Recht auf solche Nutzungen haben. Zäune und andere Abgrenzungen sind nicht gestattet, auch nicht mehr feste Dorfgrenzen.

Am 29. März 1859 wurde dem oben genannten Erlass eine Novelle hinzugefügt, um habsüchtige Spekulation der Einzelnen zu verhindern und Jedem gleiches Recht zukommen zu lassen.

Nach dieser Novelle wird:

§ 1. „Jedem Bewohner freie Benützung des Weidelandes, der Hutungen seiner Gemeinde nur für das Stammvieh, d. h. nur für dasjenige Vieh, was er für seinen Hausbedarf hielt, erlaubt, dagegen ist für das Vieh, das für die Spekulation bestimmt ist, eine Taxe zu entrichten.

§ 2. Dieses Recht der freien Benutzung des Weidelandes für das Stammvieh behalten auch die Bewohner der

---

Die Weideländereien in den Wäldern sind nicht nach Haushaltungen (Familien), wie das Ackerland, sondern nach Stämmen vertheilt. Es gibt jedoch auch Fälle, wo das Weideland auch an die Familie vertheilt ist (Dutschitsch).“

benachbarten Dörfer, welche dieses Recht nach dem Erlass von 1840 gehabt haben. Für dasjenige Vieh, das zu Handelszwecken bestimmt ist, sollen die benachbarten Bewohner mit den betreffenden Gemeinden Vereinbarungen treffen und eine Geldsumme entrichten.

§ 3. Die Bewohner der entfernteren Gegenden sollen sowohl für das Stammvieh, als auch für das Handelsvieh mit der betreffenden Gemeinde Vereinbarungen treffen.

§ 4. Eür das Weideland ist nur in der Zeit vom 9. März bis 14. November etwas zu zahlen, sonst nicht.

§ 5. Der Viehhändler, der sein Vieh durch das Gemeindegebiet fremder Gemeinden treibt, kann dasselbe auf den Hutungen fremder Gemeinden ausruhen und weiden lassen, wenn dies nicht länger als 3 Tage dauert; wünscht er länger auf den betreffenden Hutungen zu bleiben, soll er sich mit den betreffenden Gemeinden in's Einvernehmen setzen.

§ 6. Für das Vieh, das nach dem Auslande exportirt wird, hat jede Gemeinde, die an diesem Exportplatze liegt, im Einvernehmen mit der kompetenten Polizeibehörde einen Platz für die Hutung zu bestimmen, wo das Handelsvieh kostenlos bis zum Weitertransport weiden darf."

Dieses Gesetz ist noch heute in Kraft.[20])

Zum besseren Verständniss der Rechte auf Weideland müssen wir noch Einiges aus dem Forstgesetze vom 30. März 1891 anführen.

Nach diesem Gesetz ist das Recht auf Weide und Eicheln so geordnet:

„Die freie Benutzung der Weide und Eichelnfrüchte in den Staatswaldungen haben nur die armen Bewohner derjenigen Gemeinden oder Dörfer, in denen es keine Gemeinde- oder Dorfwälder gibt. Die Nutzung der freien Weide und der Eichelnfrüchte können diese Dorfbewohner

[20]) Siehe „Die Evolution der serbischen Hauskommunion" von M. Radosauljevitsch.

nur für dasjenige Vieh, das ihnen selbst als Arbeitsvieh dient, in Anspruch nehmen, nicht für fremdes oder zum Handel bestimmtes."

Für die Benutzung der Waldweide ist die Zeit vom 1. April bis zum 14. September; für die Eichelnfrüchte die vom 14. September bis 1. März gestattet.

Ausser der Gemeinnutzung des Gemeindeweidelandes und der Wälder nach den oben zitirten Gesetzen ist in Serbien auf dem platten Lande gewohnheitsrechtlich die Stoppelweide als Gemeinweide zu benutzen, welche nunmehr im Verschwinden begriffen ist.

Durch Gesetz ist Flurzwang konstituirt, während Feldpolizeiorgane zur Bewachung der Feldfrüchte angestellt sind.

Dies sind die wesentlichen Gesetze über die Nutzung des Weidelandes, die noch heute in Geltung sind.

Betrachten wir nunmehr statistisch das Verhältniss des Ackerbaues und der Viehzucht in unserem Lande.

IX. Kapitel.

Die statistischen Daten über die Anbaufläche und den Viehbestand.

Vorher müssen wir jedoch einige Bemerkungen in Bezug auf die vorliegenden statistischen Daten machen.

Die Daten, die wir unten geben werden, sind den amtlichen statistischen Publikationen entnommen.

Obwohl die Einrichtung eines statistischen Amtes erst im Jahre 1862 eingeführt wurde, war sie bis zur neuesten Zeit sehr vernachlässigt, besonders die landwirthschaftliche, die noch sehr der Weiterentwickelung bedarf. Desshalb macht die Sammlung der nöthigen Daten und Ziffern über den Stand der Landwirthschaft nicht nur grosse Schwierig-

keiten, sondern die betreffenden Daten sind so mangelhaft, dass man beim besten Willen nicht ein vollkommenes Bild dieser Verhältnisse geben kann.

Erst in neuester Zeit beginnt man der Verbesserung der Statistik grössere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Erhebungen werden öfters gemacht, sie werden gesetzlich alle fünf Jahre (Volks- und Viehzählung) festgesetzt; das Verfahren ist ein bedeutend besseres als früher, das Material wird aufmerksamer verarbeitet und zweckmässiger angeordnet.

Obwohl die unten angeführten Daten grosse Lücken aufweisen, so genügt doch das vorhandene Material immerhin, ein einigermassen genaues Bild zu geben.

Wenden wir uns nunmehr den Uebersichten über die landwirthschaftlich bebaute Fläche zu. Die Erhebungen hierüber stammen aus den Jahren 1847, 1867, 1889 und 1893.

Die Erhebungen von 1847 und 1867, was auch für die Viehzählungen von 1859 und 1866 gelten wird, wurden von Kommissionen vorgenommen, d. h. in jedem Orte war eine Erhebungs-, resp. Zählungskommission, die die nöthigen Daten gesammelt hat. Die Erhebungen von 1889 und 1893 und Zählungen von 1890 und 1895 wurden durch Ausfüllung eines Formulars bewerkstelligt, sodass jeder Familienvater die Angaben machte.

Das Resultat der Erhebungen haben wir in der folgenden Tabelle.

Erhebungsjahr	Gesammtfläche Serbiens in ha	Bebaut mit verschied. Getreidearten in ha	In Prozent von der gesammten Fläche Serbiens	Wiesenland	Prozent	Weingärten	Prozent	Obstgärten	Prozent	In Proz. der gesammten Fläche alle zusammen
1847	3,756,000	320,627.6	8,5	54,925.8	1,4	30,503.8	0,8	56,014.6	1,5	12,2
1867	3,756,000	395,154.4	10,5	233,542.1	6,0	32,557.7	0,8	56,012,0	1,5	18,8
1889	4,858,940	648,395.6	13,3	384,703.5	8,0	43,304.8	1,0	63,681.4	1,3	23,6
1893	4,858,940	1,154,883.9	23,8	350,971.3	7,8	60,989.9	1,2	104,147.6	2,1	35,9

Die grosse Ungleichheit der Jahre 1889 und 1893 in der Grösse der mit verschiedenen Getreidearten bebauten Fläche kommt daher, dass im Jahre 1893 auch die Gemeindeländereien in Rechnung gezogen wurden, die meistens an Private verpachtet sind und einen ziemlich grossen Prozentsatz bilden.

Aus den letzten zwei Erhebungen haben wir noch die Daten von dem Wald und Heideland, Hutungen und der Brache.

So war es im Jahre 1889 unter dem Walde, Heideland Hutungen 1,041,625.5 ha, brach lagen 81,000 ha.

Im Jahre 1893 gab es an Wald (nur Gemeinde und Privatwald) 484,647 ha, an Heide-Sumpfland 244,810.1 ha, brach lagen 29,276.4 ha.

Wie man sieht, sind die Erhebungen sehr unvollkommen, aber trotz dieser Unvollkommenheit steht das Eine fest, dass die Fläche des angebauten Bodens sich bedeutend vermehrt hat.

Einen eingehenden Vergleich der Bestellung mit den verschiedenen Getreidearten wollen wir uns ersparen und nur bemerken, dass der Mais die Hauptfrucht ist und beinahe die Hälfte der bebauten Fläche unter den verschiedenen Getreidearten einnimmt. Hiernach kommt Weizen, Roggen, Gerste etc. So waren im Jahre 1847 mit dem Mais 154,750 ha bestellt von 320,627 ha mit allen Getreidearten; 1867 184,559.7 ha von 395,154.4; 1889 295,495.7 ha von 648,395.6 ha und 1893 532,005 ha von 1,154,883.9 ha. Der Mais wird wegen seines vorzüglichen Gedeihens am meisten gebaut, er ist Hauptbrotgetreide und dient ausserdem besonders zur Mästung der Schweine.

Darüber jedoch, was für unsere Zwecke am interessantesten wäre, wie sich nämlich die Waldfläche verringert hat, besitzen wir leider keine statistischen Daten. Die Daten aus dem Jahre 1893 sind auch nicht vollkommen, weil darin nur Privat- und Gemeindewälder, nicht Staatswaldungen, gezählt wurden.

Dass eine Abnahme an Wald stattgefunden hat, unterliegt jedoch keinem Zweifel. Und dies ist auch nicht ohne grossen Einfluss auf die Viehzucht geblieben.

Hier können wir noch einige Daten über die Eigenthümer des Grund und Bodens für das Jahr 1889 hinzufügen.

Es waren in ganz Serbien 348,257 Haushaltungen (Familien) und von denen 257,280 oder 73,88% mit eigenem Grund und Boden. Leider sind von der Vertheilung derselben und von der Grösse der einzelnen Güter noch keine Daten veröffentlicht. Im Allgemeinen herrscht die Meinung, dass in Serbien das mittlere und besonders das Kleineigenthum vorherrscht.

In den Städten waren 60,060 Haushaltungen, von denen nur 17,233 oder 28,69% eigenen Grund und Boden besassen. Dagegen waren auf dem platten Lande 83,30%, die eigenen Grund und Boden hatten.

Es gab im Ganzen 275,042 Haushaltungen, deren Mitglieder sich mit der Landwirthschaft beschäftigten, und nach obigen Daten waren nur 18,122 oder 6,58% Haushaltungen, die nicht eigenen Boden bewirthschafteten, sondern auf Theilbau („Halbpacht") gingen.

Betrachten wir Stadt und Land gesondert, so finden wir, dass in den Städten 36,13% der Familien, die eigenen Grund und Boden haben, ihn nicht bebauen.

Dagegen gab es auf dem platten Lande 10,13%, die fremden Grund und Boden bebauten.

Dass in Serbien noch Flächen vorhanden sind, die an und für sich zum Ackerbau sich eignen, aber zur Zeit noch unbebaut liegen, ist zweifellos.

X. Kapitel.

Die landwirthschaftlichen Betriebssysteme.

Die grosse Verschiedenheit in der horizontalen Gliederung, die Abweichungen zwischen hohen Plateaus und tiefen Thälern, wie die verschiedene Bodenbeschaffenheit und

ähnliche Umstände, erheischten eigentlich auch verschiedene Betriebssysteme in der Landwirthschaft. Dies liegt in Serbien noch sehr im Argen. Genauere Angaben hierüber finden wir nicht. Ich meine jedoch, dass Zwei- und Dreifeldwirthschaft vorherrscht. Doch findet sich auch noch wilde Feldgraswirthschaft. Ueberall liegen aber noch grosse Landstrecken zeitweise brach.

Wenden wir uns jetzt wieder unserem Hauptgegenstande, der Viehzucht, zu. Darüber haben wir vier Zählungen, und zwar aus den Jahren 1859, 1866, 1890 und 1895.

Tabelle I.

Jahr der Zählung	Rindvieh Stück	Pferde Stück	Schafe Stück	Schweine Stück	Ziegen Stück	Auf Rindvieh[21]) reduzirt
1859	802,692	139,900	2,385,448	1,774,348	490,662	1,735,562
1866	741,425	122,985	2,677,310	1,291,164	451,249	1,556,952
1890	819,251	163,391	2,963,904	908,603	509,738	1,630,356
1895	903,436	166,940	3,051,111	894,564	515,602	1,729,073

Werfen wir einen Blick auf die obige Tabelle (Tabelle I), so zeigt sich kein so grosser Unterschied, ausser bei Schweinen und Schafen, bei blosser Betrachtung der absoluten Zahlen. Aber ziehen wir in Betracht, dass die Fläche Serbiens sich um 11,500 qkm seit dem Jahre 1878 vergrössert und eine grosse Bevölkerungszunahme stattgefunden hat (im Jahre 1859 gab es 1,083,363; 1866 1,215,576; 1890 2,161,901 und 1895 2,341,408 Einwohner), so wird der Unterschied doch ein erheblicher.

[21]) Im Verhältniss, wie die deutsche amtliche Statistik nimmt, nämlich 1 Rind = $^2/_3$ Pferde = 10 Schafe = 4 Schweine = 12 Ziegen.

Tabelle II.

Ab- und Zunahme der Viehgattungen in Prozenten.[22])

	1859—66	1866—90	1890—95
Rindvieh	— 7,6	— 8,6	+ 9
Pferde	— 12,0	— 9,0	+ 2
Schafe	+ 12,0	— 8,0	+ 2
Ziegen	— 8,0	— 10,0	+ 1
Auf Rindvieh reduzirt	— 10,0	— 10,9	+ 5,7

Tabelle III.

Verhältniss der einzelnen Viehgattungen zur Bevölkerung und zum Boden.

Viehgattungen	1859		1866		1890		1895	
	auf 1000 Einw.	auf 100 ha d. ges. Fläche	auf 1000 Einw.	auf 100 ha d. ges. Fläche	auf 1000 Einw.	auf 100 ha d. ges. Fläche	auf 1000 Einw.	auf 100 ha d. ges. Fläche
Rindvieh . .	739	23,6	609	18,7	382	17.2	394	18,9
Schafe . . .	2202	63,0	2203	71,0	1371	61,0	1321	63,0
Pferde . . .	129	3,9	101	3,3	76	3,4	73	3,5
Ziegen . . .	452	13,0	370	12,0	236	10,0	223	10,0

Aus dieser Tabelle haben wir die folgende, die uns die Ab- resp. Zunahme der einzelnen Viehgattung zur Bevölkerung in Prozenten darstellt.

[22]) Bei dem Vergleich der Zählungen von 1866—90 ist die Fläche Serbiens vor 1878 genommen und dementsprechend der Viehbestand.

Bei dem Vergleich von 1890—95 ist die Fläche Serbiens nach 1878 genommen und desshalb eine Zunahme gegen andere früheren Zählungen.

Tabelle IV.

Ab- und Zunahme der Viehgattungen zur Bevölkerung.

	1859—66	1866—90[23])	1890—95
Rindvieh	— 17	— 35	+ 3
Pferde	— 27	— 25	— 4
Schafe	+ 0,05	— 37	— 3
Ziegen	— 18	— 57	— 5

In obiger Tabelle ist die quantitative Abnahme, was nicht immer gleichbedeutend (bei Verbesserung der Qualität) mit der thatsächlichen Abnahme ist. Bei uns sind leider bis jetzt keine Aufnahmen über die Qualität und das Gewicht der einzelnen Viehgattungen gemacht worden, in Folge dessen können wir die thatsächliche Abnahme nicht wissen.

Was die Vertheilung des Viehbesitzes angeht, so hatten wir für das Jahr 1890 von den 348,257 Haushaltungen 267,466 oder 76,88 %, die das Vieh besassen.

Tabelle V.

Von diesen gab es Haushaltungen, die

	in Städten %	auf d. Lande %	i. Allgem. %
alle Viehgattungen besassen	11,07	32,69	31,28
nur Pferde „	**22,88**	1,75	3,13
Pferde und Rindvieh „	4,07	0,61	0,83
Pferde und Kleinvieh „	8,07	2,81	3,16
Rindvieh u. Kleinvieh „	20,17	**46,84**	45,10
nur Rindvieh „	13,69	5,30	5,85
alle Gattung. Kleinvieh „	0,19	**0,18**	0,18
nur Schweine „	14,76	3,66	4,39
Schafe und Schweine „	1,50	2,65	2,58
Schweine und Ziegen „	0,18	0,05	0,06
nur Schafe „	2,54	2,89	2,85
Schafe und Ziegen „	**0,16**	0,30	0,29
nur Ziegen „	0,72	0,27	0,30

[23]) Siehe die Bemerkung 22.

Auf eine Haushaltung kommen im Durchschnitt:

0,5 Pferde
2,03 Rindvieh
2,06 Schweine
8,05 Schafe
1,05 Ziegen

Was die Durchschnittspreise der einzelnen Viehgattungen anbetrifft, so haben wir seit 1866—1890 diese Angabe.

	Durchschnittspreis pro Stück in Francs						
	Pferde	Rind	Kuh	Schwein	Schaf	Widder	Ziege
1866	**96,70**	**75,68**	**40,00**	20,33	7,78	8,14	6,29
1867	108,01	94,20	47,94	20,90	7,99	8,57	6,42
1868	140,87	114,38	62,90	27,54	7,85	9,27	6,72
1869	153,06	134,68	76,10	29,91	8,43	10,26	7,16
1870	**177,59**	140,17	81,69	26,54	8,08	10,47	6,72
1871	175,90	130,08	76,34	25,00	7,36	9,43	6,30
1872	167,84	133,28	76,02	28,77	7,81	9,73	6,93
1873	156,18	141,14	79,59	36,16	8,98	11,25	8,07
1874	150,18	136,61	66,22	36,68	9,76	11,94	8,65
1875	153,39	133,57	80,39	35,99	8,98	11,39	8,43
1876	153,07	125,03	71,85	31,32	7,81	9,21	7,28
1877	147,84	133,87	72,00	31,77	8,56	10,76	7,82
1878	150,19	119,68	70,04	29,52	8,13	10,40	7,74
1879	127,81	139,93	78,94	24,48	8,73	10,46	8,22
1880	115,50	118,12	72,80	27,07	8,42	10,28	7,85
1881	125,30	130,67	78,13	29,80	9,12	10,51	8,34
1882	136,44	**157,07**	86,07	36,40	9,54	10,78	8,99
1883	141,29	155,14	95,26	**38,00**	9,93	**12,37**	**9,53**
1884	146,00	156,87	**98,18**	32,03	**10,68**	11,55	8,91
1885	146,39	122,34	73,85	21,23	6,54	8,78	6,52
1886	122,56	104,35	60,20	**18,83**	**5,89**	7,82	**5,75**
1887	107,40	94,15	57,60	23,95	6,25	8,41	6,32
1888	112,57	95,40	59,28	28,32	6,46	8,73	6,56
1889	119,75	103,62	60,30	23,14	7,39	8,79	7,90
1890	130,69	111,74	66,63	19,94	7,45	9,38	7,69
	seit 1866—90 Mittelpreis						
	138,62	124,00	71,53	28,54	8,16	9,94	7,48

Tabelle A.

Jahr	Ausfuhr Serbiens von 1862—1893		
	Gesammtsumme in tausend Francs	Vieh in tausend Francs	Getreide in tausend Frcs.
1862	16,676	10,181	202
1863	20,032	13,862	734
1864	15,274	7,681	505
1865	17,723	9,473	108
1866	18,610	8,245	1,308
1867	24,564	10,464	3,817
1868	37,446	20,472	8,336
1869	33,525	22,835	1,893
1870	30,289	20,730	2,181
1871	27,381	16,847	2,626
1872	32,530	22,679	976
1873	31,394	20,716	2,137
1874	35,027	19,369	5,174
1875*)	34,665	22,086	3,106
1879	38,881	20,270	2,124
1880	35,212	13,146	5,610
1881	40,127	20,171	5,313
1882	40,334	17,176	6,331
1883	40,232	18,104	6,904
1884	39,969	17,934	6,991
1885	37,625	18,174	4,602
1886	40,719	19,322	2,904
1887	36,130	14,998	4,267
1888	38,909	13,159	10,790
1889	39,066	16,104	7,331
1890	45,841	17,748	10,812
1891	52,280	18,999	21,651
1892	46,452	18,706	14,530
1893	48,910	20,154	17,450

Wenn wir einen Rückblick auf die Tabelle II, III und IV werfen, so sehen wir, dass die Viehzucht in einem quantitativen Sinken begriffen ist. Es ist allgemeine Meinung, dass grosse Fortschritte in der Qualität nicht stattgefunden

*) Während der Kriegsjahre 1876—1878 wurden keine auf den Handel Serbiens bezügliche Ziffern gesammelt.

haben, was die Abnahme der Quantität einigermassen ersetzt haben würde. Aber trotzdem ist die Wichtigkeit der Viehzucht für unser wirthschaftliches Leben so gross, dass man sagen kann, sie ist noch heute grösser, als die des Ackerbaues. Ihre Produkte sind noch heute unser grösster Exportartikel und bilden beinahe die Hälfte der gesammten Ausfuhr, was man aus vorstehender Tabelle A deutlich ersehen kann.

Das Vieh dient uns noch heutzutage, ausser als Nahrungsmittel, zum Fuhr- und Spanndienste, was um so wichtiger ist, als man noch fast keine Maschinen beim Ackerbau anwendet.

Trotz aller Vortheile jedoch, die Serbien von der Viehzucht hat, thut man eigentlich sehr wenig für dieselbe. Wenn man, wie in anderen Ländern, dafür lebhafter einträte, würde sich noch ein grösserer Gewinn aus ihr ziehen lassen. Statt dessen jedoch macht sich an ihr Rückgang in der Quantität bemerkbar ohne gleichsteigende Verbesserung in der Qualität.

Versuche zur Hebung dieses wichtigen Zweiges unserer Volkswirthschaft sind zwar gemacht worden, aber ohne besonderen Erfolg. Sie hier zu schildern, würde zu weit führen.

Ich begnüge mich hier damit, die bedeutendsten Ursachen des allgemeinen Niederganges zu erörtern.

XI. Kapitel.

Die Ursachen des Rückganges der Viehzucht in Serbien.

Diese sind sehr mannigfaltig, lassen sich aber im Allgemeinen auf folgende zurüchführen.

1. Der heutige Wirthschaftszustand aller zivilisirten Völker ist das Produkt einer langen historischen Entwickelung. Bis es zur heutigen Stufe gelangte, hat jedes

dieser Völker sehr verschiedene Phasen derselben durchgemacht, es war ein allmähliches Fortschreiten von niederen zu höheren Formen des Wirthschaftslebens. Nun gilt die Viehzucht als eine der primitivsten Beschäftigungsarten der Menschheit und es ist wahrlich kein Wunder, wenn ein Volk, das mit anderen, die bereits eine höhere Stufe der Entwickelung erreicht haben, in fortwährendem Verkehr steht, diesen nachzueifern sucht und aus seiner bisherigen wirthschaftlichen Thätigkeit herauszutreten und mit ihnen zu konkurriren strebt. So wendet man sich den verschiedenen Erwerbszweigen zu und verlässt das Ursprüngliche. Ob man dabei stets das Prinzip der wirthschaftlichen Zweckmässigkeit im Auge hat, ist allerdings eine andere Frage, wie es überhaupt trotz vieler dahingehender Ansichten noch lange nicht feststeht, ob einem Lande daraus ein besonderer Vortheil erwächst, wenn es alle Produkte, die es selbst bedarf, auch selbst zu produziren sucht.

2. Die Verringerung des Weidelandes, die Rodung der Wälder, um neues Ackerland zu gewinnen, ohne gleichen Fortschritt in der Gewinnung von Viehfutter auf andere Weise, entzieht der Viehzucht ein wichtiges Produktionselement.

3. Früher besass jeder Ort Weiden und sonstige Grundstücke, an deren Nutzung alle Bewohner Antheil hatten und die es selbst dem Armen, der kein Ackerland besass, ermöglichte, ein Stück Vieh zu halten. Diese Gelegenheit hat sich jetzt bedeutend verringert und heutzutage ist Jeder mehr oder weniger auf seinen eigenen Grund und Boden in Betreff der Viehhaltung angewiesen. So sieht sich die an Grund und Boden ärmere Klasse der Bevölkerung mehr und mehr gezwungen, ihren Viehstand zu verringern.

4. Die ungenügenden fachmännischen Kenntnisse, die man bei der Wahl der Zuchtthiere, der Art der Fütterung und der schlechten Pflege am deutlichsten wahrnehmen kann. Noch heutzutage wird der Wahl der Zuchtthiere sehr wenig

Aufmerksamkeit geschenkt. Von irgend einer planmässigen Kreuzung ist fast nie die Rede; es ist Alles meist der Natur überlassen. Was nun die Pflege des Viehes anbetrifft, welche auch einen grossen Einfluss auf die Rasse und die Vermehrung der Thiere ausübt, ist diese eine sehr elende. In Serbien herrscht die Weidehaltung.

Das wenige Futter, welches das Vieh bekommt, wenn es sich nicht auf den Feldern oder im Walde, besonders im Winter, aufhält, ist so mangelhaft, dass es kaum dabei bestehen kann, oder es bekommt so viel und so ungeeignetes Futter, dass es nicht Alles fressen kann und Vieles übrig lässt, was dann verdirbt. Von irgend einer künstlichen Zubereitung des Futters und von einer besonderen Aussaat der Futterpflanzen ist fast keine Rede.

Ab und zu wird etwas Klee, Rüben etc. ausgesäet, das spielt jedoch eine äusserst geringe Rolle.

Obwohl wir noch genug Wiesen haben (nach der Erhebung von 1893 350,971 ha), die sich an den fruchtbarsten Orten, an den Ufern der Flüsse und Bäche befinden, bekommen wir doch nicht so viel Heu von ihnen, dass Jeder sein Vieh damit noch neben den anderen Futtermitteln gut zu ernähren vermag. In Folge dessen sind Viele öfter gezwungen, im Herbst oder im Winter ihr Vieh zu verkaufen, das dann geschlachtet oder exportirt wird. Der durchschnittliche Ertrag an Heu von einem Hektar Wiese beträgt 800—1200 kg. Aus dieser Angabe kann man sehen, auf welcher Stufe der Wiesenbau in Serbien steht und dass von irgend einer rationellen Bebauung, z. B. von Düngung, Umackerung, Bewässerung, Entwässerung derselben keine Rede ist. Das Vieh weidet auf ihnen, sobald das Gras gemäht ist und zwar sind kaum 2—3 Monate im Jahre die Wiesen unbeweidet. Unter diesen Umständen kann selbstverständlich ein grösserer Ertrag nicht erzielt werden.

5. Das allmähliche Verschwinden der Hauskommunion („Zadruga"), einer Gemeinsamkeit meistens blutverwandter

Personen, die zusammen leben, Grund und Boden gemeinsam bebauen und alle Früchte zusammen geniessen, zog natürlich die Auftheilung des gemeinsamen Grundbesitzes nach sich und erschwerte so die Viehzucht, die sich auf den kleineren Stellen nicht mehr so planmässig durchführen liess. Auch war nunmehr die Arbeitstheilung nicht mehr so möglich, wie beim Bestehen der Hauskommunien.

6. Eng hängt damit auch das Verschwinden des Hausfleisses zusammen. Früher hat fast jede Familie, besonders Bauernfamilien, die Kleidung selbst angefertigt und dazu das Material von der Viehzucht bekommen; jetzt nimmt dies mehr und mehr ab; man kauft jetzt mehr die fertige, importirte Kleidung.

7. Unsere ungünstige geographische Lage und unsere ungünstigen Handelsbeziehungen, welche sehr den Export verhindern und das Absatzgebiet einschränken. Serbien ist neben der Schweiz der einzige Binnenstaat Europas. Es ist hauptsächlich darauf angewiesen, sein Vieh mit der Bahn transportiren zu lassen, was bedeutend theurer ist, als der Transport zu Schiff. Dabei sind wir nur auf die Nordseite angewiesen, da auf allen anderen Seiten die Nachfrage nach Vieh zu gering, der Transport zu schwierig ist. So sind wir Oesterreich-Ungarn, besonders Letzterem, auf Gnade und Ungnade in dieser Hinsicht überlassen, was, wenn seine Interessen mit den unseren kollidiren, sehr schwer in die Waagschale fällt.

Dies und der noch sehr unentwickelte Ackerbau, die die Beschaffung von Futterkräutern etc. erschweren, halte ich im Allgemeinen für die Ursachen des Rückganges der serbischen Viehzucht.

Wenden wir uns nunmehr unserer speziellen Betrachtung der Schweinezucht zu.

XII. Kapitel.

Die Schweinezucht. Geschichtliches. Die Ursachen der grossen Verbreitung der Schweinezucht.

Von allen Hausthieren in Serbien ist das Schwein das wichtigste. Es wird nicht nur en gros gezüchtet für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse des Landes, welche sehr gross sind, sondern die Vortheile, die wir von seinem Export gehabt haben und noch heute haben, übersteigen die aller anderen Hausthiere. Noch bis zum heutigen Tage bildet die Ausfuhr an Schweinen durchschnittlich die Hälfte der gesammten Ausfuhr an Vieh, was man aus nachstehender Tabelle (B) deutlich ersehen kann. Die Schweinezucht, die in Serbien in diesem Jahrhundert sehr viel betrieben

Tabelle B.

Jahr	Werth der gesammten Viehausfuhr in taus. Frcs.	Werth der Schweine-ausfuhr in taus. Frcs.	Jahr	Werth der gesammten Viehausfuhr in taus. Frcs.	Werth der Schweine-ausfuhr in taus. Frcs.
1862	10,181	6,099	1880	13,146	9,190
1863	13,862	11,599	1881	20,171	14,815
1864	7,681	5,576	1882	17,176	13,454
1865	9,473	7,445	1883	18,104	12,224
1866	8,245	5,426	1884	17,934	10,413
1867	10,464	6,452	1885	18,174	9,433
1868	20,472	14,440	1886	19,322	10,896
1869	22,835	17,729	1887	14,998	7,425
1870	20,730	15,770	1888	13,159	7,462
1871	16,847	11,455	1889	16,104	9,584
1872	22,679	15,091	1890	17,748	7,644
1873	20,716	12,624	1891	18,999	7,940
1874	19,369	11,852	1892	18,706	8,701
1875*)	22,086	16,770	1893	20,154	12,932
1879	20,270	14,128			

*) Während der Kriegsjahre 1876—1878 wurden keine auf den Handel Serbiens bezüglichen Ziffern gesammelt.

wird, ist in diesem Lande schon sehr alt. Vor unserer Unterjochung unter die türkische Herrschaft findet sie sich schon durch das ganze Mittelalter und bildet den wichtigsten Nahrungszweig des Landes, welches durch seine weit ausgedehnten Eichenwaldungen der Schweinezucht äusserst günstig war. Da die Waldungen und Ländereien sich in den Händen nur Weniger befanden, so war die Viehzucht besonders am Platze und vor Allem die Schweinezucht von Wichtigkeit. Dies beweist die Aufmerksamkeit, die ihr die alte Gesetzgebung („Zakonik Duschanow") widmet. So nach einem Paragraphen dieses Gesetzes „wenn im Gau die Eichen gute Ernte bringen, so gehört die eine Hälfte von den Eicheln dem Kaiser, die andere dem Edelmann, dessen das Gebiet ist." Ferner bestimmt ein Artikel „wenn dem Kaiser Schweine gestohlen werden, der Hirt Klage gegen den Gau erheben soll; die Entscheidung des kaiserl. Gerichtshofes ist dann massgebend. Haben Räuber den Diebstahl verübt, so sind die Anwohner jener Gegend ersatzpflichtig.

Von dem Diebstahl der anderen Thiere gibt es merkwürdigerweise keine Verordnung in Duschans Gesetzbuch. Dies zeigt uns, dass auch in der Kaiserwirthschaft die Schweinezucht viel getrieben wurde, was für die Wichtigkeit derselben spricht.[24])

Und noch ein Beweis von der Wichtigkeit und Bedeutung der Schweinezucht liegt darin, dass das Wappen der „Schumadia" (ein Theil Serbiens) ein Eberkopf war. Dieses Wappen war bis zu dem Jahre 1834 dasjenige Serbiens. Wir erinnern nur an den neuesten diplomatischen Konflikt mit Ungarn.

Später, als Serbien unter die türkische Herrschaft gelangte, wandte man der Schweinezucht noch erhöhte Aufmerksamkeit zu, da die Türken das Schweinefleisch aus

[24]) Siehe in Studien für die serbische Handelsgeschichte von Mijatovitsch.

religiösen Gründen nicht assen und so das serbische Volk nicht zu fürchten hatte, dass sie ihm die Schweine, wie sie es mit anderem Vieh thaten, fortnehmen würden etc.

Nach der Befreiung von der türkischen Herrschaft pflegte man die Schweinezucht noch in höherem Masse, weil die Nahfrage und Export gestiegen und die Vortheile, die daraus erzielt wurden, sehr grosse, dagegen die Produktionskosten sehr gering waren. Die Schweinezucht brauchte keine besonderen Kapitalien und hat sich, durch die rationelle Waldwirthschaft und die weiten, unbebauten Landstrecken begünstigt, zur Hauptproduktion Serbiens gestaltet.

„Der ärmste Bauer in Serbien hat ein paar Schweine, denen er zu viel Zeit und Aufmerksamkeit zuwendet, oft auf Kosten der Feldarbeiten. Das Grossvieh und das Kleinvieh bleibt öfters über den Winter ohne genügendes Futter, weil durch die grossen Schweineheerden viel vernichtet wird.

Deshalb hat man den Versuch gemacht, die Zahl der Schweine zu beschränken und gesetzlich festzusetzen, wie viel eine Familie höchstens halten darf. Der Versuch scheiterte, weil der serbische Bauer, völlig durchdrungen von den Vortheilen einer ausgedehnten Schweinezucht, zähe an ihr festhält und einen gewaltsamen Eingriff hierin niemals ertragen würde.“[25])

Der Ueberfluss an Waldungen, besonders an Eichenwäldern, war bei einem sehr günstigen Klima und Ueberfluss an Flüssen und Bächen eine unerschöpfliche Quelle für die billige Ernährung und das Gedeihen der Schweine.

„Die Schweineproduktion ist in zwei höchst verschiedenen Perioden der Volkswirthschaft verhältnissmässig sehr wohlfeil: einmal auf einer niedrigen Kulturstufe mit Urwäldern und reichlicher Buchen- oder Eichelmast, so-

[25]) Siehe „Spomenik“, k. serbische Akademie der Wissenschaft Bd. XVII, S. 35. Ein Bericht des englischen Konsuls in Serbien aus dem Jahre 1837.

dann wieder als Nebenprodukt einer bedeutenden Milchwirthschaft, Branntweinbrennerei etc. und als Hausgenosse eines zahlreichen, besonders ländlichen Klein-, Mittel- und Handarbeitsstandes („das Schwein ist des armen Mannes Vieh"), um die Abfälle hier in der Konsumirung, dort in der Produktion zu verwerthen." (W. Roscher, Oekonomie § 132 Bd. I).

Diese billige und leichte Züchtung des Schweines hat bewirkt, dass sich das serbische Volk an einen grossen Konsum von Schweinefleisch gewöhnt hat und ist dies erst einmal geschehen, so wird der Landwirth in seiner Produktion mehr oder weniger von den eingebürgerten Gewohnheiten aller Volksgenossen abhängig, weil keiner derselben diese Erzeugnisse mehr entbehren kann und jeder sie erwerben will, wie sehr treffend Professor v. der Golz sagt.[26])

Wenn die Nahrungsmittel irgend eines Volkes reich an Fettbestandtheilen sind, so sind es die des serbischen, denn ohne den Speck und Fleisch des Schweines könnte das die Landwirthschaft treibende serbische Volk gar nicht leben. Während des ganzen Jahres und besonders im Winter ist Schweinefleisch und Speck mit saurem Kraut sein Hauptnahrungsmittel. Zu Weihnachten, bei den Hochzeiten und bei jeder grösseren Festlichkeit findet sich kaum ein Haus, in dem es nicht Schweinebraten, meist Spanferkel am Spiess gebraten, gibt.

XIII. Kapitel.

Die statistischen Daten über die Schweinezucht.

Der statistischen Daten über die Schweinezucht haben wir vier und zwar aus den Jahren 1859, 1866, 1890 und 1895.

[26]) „Die agrarische Aufgabe der Gegenwart" von Professor v. der Golz.

	1859	1866	1890	1895
Zuchteber . . .	73,436	32,089	17,471	21,207
Mutterschweine .	582,105	387,319	259,107	276,922
Schnittlinge . .	418,438	237,217	109,718	171,230
Ferkel, Frischlinge	698,032	634,539	522,037	425,205
Zusammen . .	1'774,348	1'291,164	908,603	894,564

So zeigt sich seit dem Jahre 1859—1866 eine Abnahme um 483,184 Stück oder 27%; seit 1866—1890 um 382,561 oder 29%. Oder nehmen wir die Fläche Serbiens vor 1878 und dementsprechend die Zahl, dann finden wir eine Abnahme um 434,658 oder 36,6%, seit 1890—1895 eine Abnahme um 14,039 oder 1,5%. Seit 1859—95, also nach 36 Jahren, zeigt sich trotz der Vergrösserung Serbiens eine Abnahme um 879,784 Stück, beinahe von 50%.

Die Abnahme ist noch bedeutend grösser, nach der Zahl der Einwohner betrachtet:

Jahr	Auf 1000 Einwohner kamen
1859	1637 Stück
1866	1061 „
1890	420,7 „
1895	387,4 „

So zeigt sich von 1859—1866 eine Abnahme um 576 Stück oder 35%; von 1866—1890 um 640 oder 60%; von 1890—1895 um 32,7 oder 7%.

Zu der Fläche ist das Verhältniss das folgende:

1859	kamen	auf	100 ha	47 Stück
1866	„	„	100 „	34 „
1890	„	„	100 „	18,87 „
1895	„	„	100 „	18,58 „

Auch hier eine bedeutende Abnahme.

XIV. Kapitel.

Der Werth der Schweine.

Nach der Schätzung betrug der Gesammtwerth der Schweine in Serbien

im Jahre

1859 = 20'091,973 Francs
1866 = 16'292,354 „
1890 = 10'105,698 „

Die Angaben vom Jahre 1895 fehlen, da die Resultate der Schätzung noch nicht veröffentlicht worden sind.

Der Preis der einzelnen Arten war:

	1859	1866	1890
für 1 Zuchteber	17 Frcs.	21 Frcs.	30 Frcs.
„ 1 Mutterschwein	13,20 „	16 „	24 „
„ 1 Schnittling	16,60 „	20,40 „	30 „
„ 1 Frischling	6,00 „	10,00 „	16 „

XV. Kapitel.

Die Ursachen des Rückganges der Schweinezucht.

Trotz aller Vortheile, die die Schweinezucht Serbien gewährt, geht dieselbe quantitativ rapid zurück, und zwar übertrifft sie darin alle anderen Zweige der serbischen Viehzucht. Ob statt dessen eine Verbesserung der Qualität

stattgefunden hat, können wir nicht sagen, aus schon erwähnten Ursachen. Nur Eins kann ich hier bemerken, dass in der letzten Zeit (seit 1881) mehr gemästete Schweine ausgeführt werden als früher und auf solche Weise werden die Vortheile einigermassen in's Gleichgewicht gebracht durch den Export.

Wenn wir nach den Ursachen des quantitativen Rückschrittes fragen, werden wir finden, dass dieselben Gründe, welche wir für die Abnahme der Viehzucht überhaupt angeführt haben, hier in verstärktem Masse wirksam sind. Hier haben mehr als bei anderen Vieharten die umfassenden Entwaldungen und unsere ungünstigen Handelsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn gewirkt. Wegen der sehr häufigen Sperrung der Grenze Seitens Ungarns vermindert sich die Ausfuhr und in Folge dessen wird die Nachfrage im Lande geringer, was die Einschränkung der Produktion zur Folge hat. Trotzdem hat Serbien noch heutzutage so grosse Vortheile von der Schweinezucht, dass es ganz thöricht wäre, diesen Zweig seiner Wirthschaft zu vernachlässigen oder zu Grunde gehen zu lassen. Die Verhältnisse liegen zur Zeit noch so, dass bei etwas vermehrter Aufmerksamkeit und Mühe man nicht nur den heutigen Zustand erhalten, sondern ihn sogar noch quantitativ wie qualitativ verbessern könnte.

XVI. Kapitel.

Ueber die Rassen des Hausschweines im Allgemeinen und die serbischen insbesondere.

„Die Rassen des Hausschweines stammen von zwei spezifisch verschiedenen Formen ab: dem europäischen Wildschweine und dem indischen Schweine. Je nachdem in den Formen des Hausschweines entweder die Einflüsse der Natur oder der Züchtung zum Ausdruck gelangen, unter-

scheidet man natürliche, unveredelte Rassen oder Landrassen, oder künstliche oder Kulturrassen. Letztere werden vorzugsweise durch die englischen Schweine repräsentirt. Nach den Eigenschaften und der geographischen Verbreitung werden als Rassengruppe unterschieden: 1) krausborstige, 2) romanische, 3) grossohrige, 4) kleinohrige, 5) englische und 6) amerikanische Rasse.“ [27])

Was die Rasse des serbischen Schweines betrifft, so ist dieselbe so wenig von unseren Fachmännern erforscht, dass man darüber nichts Positives sagen kann. Was wir von der Rasse unseres Schweines wissen, haben wir hauptsächlich von deutschen Schriftstellern, die sich mit dieser Frage befasst haben, aber auch zwischen ihnen herrschen Meinungsverschiedenheiten. Wir werden hier die Meinungen dieser Forscher anführen, welche von einem unserer Fachleute gesammelt wurden.

Wie wir oben erwähnten, gehen die Meinungen auseinander. Es wird behauptet, dass unser Schwein derselben Rasse angehört, wie das ungarische, das rumänische, überhaupt der des Wildschweines oder der des krausborstigen Schweines ähnlich ist.

So behauptet H. v. Natusius nach sorgsamen Untersuchungen des Schädels dieser Schweine, dass sie nicht vom Wildschweine, sondern vom indischen Schweine stammen.

O. Rohde sagt von dem serbischen Schweine, das er mit dem türkischen unter dem Namen „Mongolitza“ zusammenfasst, dass es von Asien nach Europa kam und zählt es zur Gruppe der krausborstigen.

G. May nennt es das „Mangalitza“, „Mongolitza“ oder Miloschwein, auch türkisches oder ungarisches Schwein, und sagt, dass seine Heimath in der Türkei, Serbien, Bosnien,

---

[27]) Siehe „Handbuch der gesammten Landwirthschaft“, Kap. Schweinezucht von v. der Golz.

Ungarn etc. sei, von wo es weitere Verbreitung erhält. Dasselbe ist aber auch nach Oesterreich, Schlesien und selbst nach Holstein gelangt, wo man es mit Marsch- und englischen Schweinen kreuzte. Soviel ich mündlich über diesen Gegenstand erfahren konnte, besteht die Meinung bei unseren Fachmännern, dass unser Schwein vom europäischen Wildschweine stammt und dass sich im Laufe der Zeit daraus eine selbständige Landesrasse gebildet hat. Seine eigentliche Heimath ist „Schumadia" (ein Theil Serbiens), besonders der nördliche Theil um den Fluss Jasenitza im Semendria Kreis. Dort findet man die reinste Rasse, die sogenannte „Schumadinka". Es gibt zwei Arten dieser Rasse, die grosse und kleine. Die grosse ist jetzt fast ganz durch die kleine, wegen deren besseren Eigenschaften, verdrängt. Die wahre Schumadinkarasse zeichnet sich durch den kurzen, kleinen Kopf und Rüssel, grosse hängende Ohren, kurze Beine, langen Körper, wenig gewölbten Rücken, ziemlich tiefen und weiten Brustkorb und Bauch aus. Sie besitzt grosse Mastfähigkeit und Zähmbarkeit und eine schnelle körperliche Entwickelung wie Ausdauer gegenüber einem Temperaturwechsel. Das Schumadinkaschwein ist nicht wählerisch und liefert äusserst schmackhaftes Fleisch und Speck. Seine Farbe ist meist weiss oder grau, rothbraun bis schwarz. Diese Rasse ist gewöhnlich nicht sehr fruchtbar, sie hat meistens 4—6 Ferkel, die mit dem 8. bis 10. Monat wieder zeugungsfähig werden und dann etwa bis dreimal zweijährlich ferkeln. Sie erreichen bei der Mästung ein Gewicht von 150—200 kg.

Die Körpergrösse eines Zuchtebers von zwei Jahren ist etwa die folgende:

Die Körperlänge (von der Spitze des Rüssels bis zur Schwanzwurzel) beträgt 1,470 m
die Höhe des Rückens 0,880 „
„ „ der Vorderfüsse 0,930 „
„ „ „ Hinterfüsse 0,960 „

Bei einem Frischling von 9 Monaten beträgt
die Körperlänge 1,120 m
„ Vorderhöhe 0,610 „
„ Hinterhöhe 0,711 „ [28])

Neben dieser unserer Landrasse finden sich in Serbien noch andere, besonders die englischen Rassen.

In neuester Zeit beschaffte unser Landwirthschaftsministerium, von der Erkenntniss ausgehend, dass die Schweinezucht im Lande quantitativ rapid abnehme, eine andere Rasse zwecks Verbesserung und Kreuzung unserer einheimischen, um durch die Qualität zu ersetzen, was an Quantität verloren ging. Mit der besseren Qualität wären wir im Stande, nicht nur die heutigen, höheren Produktionskosten zu decken, sondern auch die Konkurrenz auf dem Weltmarkte zu behaupten.

Zu diesem Zwecke sind Schweine der Yorkshire- und Berkshirerasse für die Staatsanstalten und die Landwirthschaftsschule angeschafft, wo sie rein gezüchtet werden sollen und auch zwecks Kreuzung zu Privaten gegeben werden. Man wählte gerade diese Rasse, weil sie bessere Eigenschaften besitzt als unsere und weil sie sich den lokalen Verhältnissen anpasst, was man aus ihrer Verbreitung über ganz Europa sieht. Ueber die Resultate, die aus der Züchtung und Kreuzung erzielt wurden, sind die Erfahrungen noch zu jung, um darüber ein Urtheil zu fällen. Wie mir ein Fachmann versicherte, hat sich das Berkshireschwein als nicht geeignet für unsere Verhältnisse erwiesen.

XVII. Kapitel.
Zucht- und Mastverfahren.

Wie die ganze serbische Viehzucht noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe steht, so auch das Verfahren bei der Zucht und Mast der Schweine.

[28]) Siehe „Frage über die Viehverbesserung in Serbien“ von Gawrilovitsch.

Wenngleich das Zucht- und Mastverfahren im Allgemeinen dem in anderen Ländern gleicht, so gibt es doch einen Unterschied hierin, wesswegen wir uns kurz mit diesem Gegenstande befassen wollen.

Bisher wurde bei der Züchtung der Schweine in Serbien meist Inzucht getrieben und die Rasse rein gehalten. In letzter Zeit wendet man der Kreuzung mehr Aufmerksamkeit zu, jedoch fehlt auch hier noch ein durchgeführtes planmässiges Handeln; man sorgt nicht genügend für Mutterssaue und geeignete Zuchteber. Ueberhaupt wird das Decken meist dem Zufall überlassen. Hierzu kommt, dass auch die Pflege der Thiere eine äusserst unzureichende ist, die doch nächst der Rasse den wichtigsten Faktor für eine rationelle Thierproduktion bildet. Die Schweine bringen fast das ganze Jahr im Freien, in den Wäldern und auf den Feldern zu; sie werden beim Eintritt der Nacht in Hürden getrieben, wo sich auch eine Stallung („Swinjaz", „Kotschina") sehr primitiver Art befindet. Besondere Stallungen, wie sie mit eine Grundbedingung der rationellen Schweinezucht bilden, gibt es verschwindend wenige. Die Fütterung ist auch eine sehr schlechte. Eine bessere und planmässige Fütterung tritt erst ein, wenn die Mast beginnt. Bei der Ernährung der Schweine spielen die Weiden, besonders auf sumpfigem oder waldigem Terrain, Stoppelweide etc. eine hervorragende Rolle. Erst wenn das Futter, das sie dort finden, sich als unzureichend erweist, nimmt man die Luzerne und andere Kleearten, Gras, saftige Unkräuter, Abfälle von Gemüsen, unreifes oder wurmstichiges Obst, Schweinekürbis, verschiedene Rüben, Mühlen-, Küchen-, Molkereiabfälle, dann auch Mais, Gerste etc., entweder unzerkleinert oder geschrotet.

XVIII. Kapitel.

Die Mästung der Schweine.

Die Mästung der Schweine hat zweierlei Zwecke. Man wünscht erstens den eigenen, meist sehr grossen Bedarf zu befriedigen und ferner einen gangbaren Handelsartikel zu gewinnen. Für den eigenen Bedarf mästen die meisten Familien 1—2 Stück; mit dem Verkauf hingegen, dem Export besonders, beschäftigt sich eine besondere Klasse der Bevölkerung, die Schweinehändler, und noch Viele, die diesen Erwerb als Nebenerwerb treiben: Gastwirthe, Kaufleute etc.

Wie in Serbien meist Kleinbetrieb in der Landwirthschaft vorherrscht, so gibt es auch keine Produzenten, die sich mit der Viehzucht en gros beschäftigen. Der Händler kauft die Schweine von den einzelnen Wirthschaften stückweise und bildet daraus eine Herde, die er dann mästet. Der Kauf bezw. Verkauf der nicht gemästeten (gemeinen) Schweine vollzieht sich ausschliesslich mittelst Schätzung. Hierbei sind für die Preisbildung massgebend: das Alter des Thieres, der Grad der Entwickelung der mehr oder weniger werthvollen Theile, die Masse, das Geschlecht des Thieres, da der Eber sich besser zur Mästung eignet als die Sau, und schliesslich die jeweilige Konjunktur. Die Produktionskosten kommen hierbei fast nie in Betracht, da sie sich sehr schwer feststellen lassen. Der Kauf nach Lebend- oder Schlachtgewicht bezieht sich meist auf die gemästeten Schweine.

Die Hauptmärkte für die gemeinen, wie auch für die gemästeten Schweine sind: Pozarevatz, Semendria, Palanka, Waljewo, Schabatz, Gradischte, Paratschin etc.

Vor dem Beginn der Mästung werden die Schweine castriert und auf Finnen untersucht. Die Kastration macht mit der Vernichtung des Geschlechtstriebes die Thiere disponirter zum Fettwerden und die Knochen wie das

Fleisch feiner. Je früher diese Operation stattfindet, desto eher treten erfahrungsgemäss diese günstigen Folgen ein.

Beim Beginn der Mästung werden die Thiere in einen hierzu bestimmten Raum („Obor") eingesperrt, den sie sehr selten mehr verlassen. Die Hürde („Obor") sieht etwa folgendermassen aus: Ein meist mit Ziegelsteinen gepflasterter Hof schliesst im Hintergrunde einen auf Pfählen gebauten Speicher („Kosch") ab, der mit Maiskolben gefüllt ist und dessen verlängertes Dach von drei Seiten geschlossen und nur vorne offen ist. Auf dem mit Sand reich bestreuten Boden dieses Gebäudes lagern die Schweine. Hier im Hofe befinden sich die Futtertröge, die Saufgefässe, das Badebecken und ein für den Dünger bestimmter Ort. Die Grösse dieser Höfe ist natürlich sehr verschieden, im Allgemeinen beträgt sie 50—100 qm. Die Fütterung der Schweine findet zweimal täglich, Früh und Abends, statt.

Man verwendet hierzu meist Mais, der zu Anfang den Thieren mit den Kolben gereicht wird, später werden im Wasser erweichte Maiskörner, geschroteter Mais und Gerste etc. verwendet. Früher spielte auch die Eichelmast eine hervorragende Rolle, sie trat jedoch mit der zunehmenden Entwaldung zurück. Die Eichelmast vollzieht sich in der Weise, dass bei der Reife der Früchte, etwa im September, die Thiere in den Wald getrieben werden, wo sie von den Eicheln und dem, was sie sonst noch dort vorfinden, leben, so lange das Futter reicht, wenn möglich bis zum Frühling. Nur ab und zu wird ihnen etwas Salz gereicht. Die auf solche Weise gemästeten Schweine werden noch 3—4 Wochen mit Mais gemästet, damit ihr Fett körniger werde, ferner auch desshalb, weil das Schwein, sobald es auf einer gewissen Stufe der Mast angelangt ist, im Fressen nachlässt, wenn man ihm dann nicht andere und bessere Futtermittel verabreicht. Nach den gemachten Erfahrungen werden die Eicheln für geeigneter gehalten als die Bucheckern.[29])

[29]) Siehe „Die Schweine Ungarns" von C. Monostori.

Die Mästung mit Mais in der Hürde dauert 4—6 Monate; während dieser Zeit vertilgt ein Paar Schweine 1000 bis 1200 kg Mais und Maisschrot und erreicht dabei ein Gewicht von 250—300 kg, womit der Mästungsprozess beendet ist. Die auf diese Weise gemästeten Schweine werden meistens exportirt.

Andria Michajlovitsch.